

30. JUNI

2015

AUFSICHTSRECHTLICHER
RISIKOBERICHT DER DZ BANK
INSTITUTSGRUPPE

INHALT

1. ANWENDUNGSBEREICH	3		
2. RISIKOKAPITALMANAGEMENT	5		
2.1. Eigenmittel	5		
2.2. Eigenmittelanforderungen	15		
2.3. Kapitalkennziffern	17		
3. KREDITRISIKO	17		
3.1. Risikopositionswert nach PD-Klassen (ohne Retail) im einfachen IRB-Ansatz	17		
3.2. Risikopositionswert nach PD-Klassen (ohne Retail) im fortgeschrittenen IRB-Ansatz	18		
3.3. Inanspruchnahmen und Kreditzusagen für Retail-Portfolios – EL-bezogener Retail-IRB-Ansatz	19		
4. MARKTRISIKOPOSITIONEN	20		
4.1. Quantitative Angaben zum Zinsänderungsrisiko im Anlagenbuch	20		
5. VERSCHULDUNGSQUOTE („LEVERAGE RATIO“)	20		
5.1. Leverage Ratio gemäss dem überarbeiteten CRR- / CRD-4-Rahmenwerk auf Basis einer Vollumsetzung	20		
5.2. Prozess zur Steuerung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	23		
		5.3. Beschreibung der Einflussfaktoren, die die Verschuldungsquote im ersten Halbjahr beeinflusst haben	23
		6. LIQUIDITÄTSKENNZIFFERN	24
		6.1. Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio - LCR)	24
		7. VERGÜTUNGSPOLITIK	25
		7.1. Offenlegungsanforderungen gemäss Artikel 450 CRR	25
		7.2. Vergütungssysteme für Risk Taker	25
		7.2.1. Vergütungssysteme für Vorstände und Bereichsleiter	25
		7.2.2. Vergütungssysteme für Risk Taker unterhalb der Bereichsleitererebene	26
		7.2.3. Das Verhältnis zwischen dem festen und dem variablen Vergütungsbestandteil	26
		7.2.4. Entscheidungsträger, Kontrollgremien, externe Dienstleister in der Vergütungspolitik	26
		7.3. Quantitative Offenlegung der Vergütung	27
		8. ANLAGE HAUPTMERKMALE DER KAPITALINSTRUMENTE	30
		ABBILDUNGSVERZEICHNIS	110

1. ANWENDUNGSBEREICH

Die aufsichtsrechtliche Risikoberichterstattung der DZ BANK Institutsgruppe erfolgt auf Basis der Regelungen von § 26a KWG in Verbindung mit Teil 8 Artikel 437 bis 455 der CRR. Ferner bestimmt Artikel 433 CRR die Häufigkeit der Offenlegung, wonach Institute aufgefordert sind, die nach Teil 8 CRR erforderlichen Angaben mindestens einmal jährlich offen zu legen. Welche Angaben häufiger als einmal jährlich offen zu legen sind, haben die Institute anhand der einschlägigen Merkmale ihrer Geschäfte zu prüfen. Die DZ BANK Institutsgruppe legt mit der vorliegenden Halbjahresoffenlegung neben den zum Stichtag aktualisierten Angaben zum Risikokapitalmanagement, zu den Kreditrisiken und der Verschuldungsquote („Leverage Ratio“) erstmals auch Angaben zu der Liquiditätsdeckungsquote („Liquidity Coverage Ratio“) offen. Weiterhin werden die Angaben im aufsichtsrechtlichen Risikobericht vom 31. Dezember 2014 zum Thema Vergütung aktualisiert.

Die Zahlenangaben in diesem Risikobericht sind kaufmännisch auf Millionen gerundet. Daher können die in den Tabellen dargestellten Summen geringfügig von den rechnerischen Summen der ausgewiesenen Einzelwerte abweichen.

Vergleichswerte zu einem vorangegangenen Stichtag (insofern angegeben) sind auf freiwilliger Basis offengelegt.

Im zentralen Risikomanagement der DZ BANK sind alle Unternehmen des Finanzkonglomerats unter dem Gesichtspunkt der Wesentlichkeit gemäss Artikel 432 Absatz 1 CRR integriert. Die Wesentlichkeit wird auf

Basis eines Materialitätskonzepts ermittelt, das auch für die handelsrechtliche Chancen- und Risikoberichterstattung Relevanz hat. Das Konzept ist an den Kriterien der Entscheidungsnützlichkeit der Angaben und der Wirtschaftlichkeit der Berichterstellung ausgerichtet. Es basiert auf dem Vorgehen des Risikomanagements, das den Anforderungen an die Einrichtung eines gruppenweiten Risikoüberwachungssystems gemäss § 91 Absatz 2 Aktiengesetz und gemäss § 25a Absatz 1 KWG entspricht.

Die Angaben in diesem Risikobericht beziehen sich gemäss Artikel 432 Absatz 1 CRR grundsätzlich auf die materiellen Unternehmen der DZ BANK Institutsgruppe. Von dem Materialitätskonzept ausgenommen sind die Angaben zur Eigenmittelstruktur, zu den Eigenmittelanforderungen und zu den Kapitalkennziffern. In diese Angaben sind alle relevanten Gesellschaften des bankaufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises einbezogen, um die Übereinstimmung dieser zentralen aufsichtsrechtlichen Werte mit dem Meldewesen sicherzustellen.

In Abbildung 1 (Offenlegung gemäss Artikel 436 Satz 1 Buchstabe b CRR) werden die für das interne Risikomanagement wesentlichen Unternehmen des Finanzkonglomerats nach ihrem Unternehmenszweck und der Art der aufsichtsrechtlichen Behandlung sowie der handelsrechtlichen Konsolidierung eingeordnet. Die Klassifizierung der Gesellschaften erfolgt auf Basis der Begriffsbestimmungen von Artikel 4 Absatz 1 CRR. Eine Darstellung aller gruppenangehörigen Unternehmen findet sich im Geschäftsbericht der DZ BANK 2014 im Konzernabschluss im Anhang in den Notesangaben (Nummer 101 „Liste des Anteilsbesitzes“).

ABBILDUNG 1 – KONSOLIDIERUNGSMATRIX – UNTERSCHIEDE ZWISCHEN AUFSICHTSRECHTLICHEM UND HANDELSRECHTLICHEM KONSOLIDIERUNGSKREIS

Klassifizierung nach CRR	Name (Abkürzung)	Aufsichtsrechtliche Behandlung				Konsolidierung gemäss IFRS	
		Konsolidierung				Voll	Quotal
		Voll	Quotal	Abzugs- methode	Risiko- gewichtete Beteiligung		
Wesentliche Gesellschaften							
Kreditinstitut	DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main (DZ BANK)	●				●	
	Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, Schwäbisch Hall (BSH)	●				●	
	Deutsche Genossenschafts-Hypothekenbank AG, Hamburg (DG HYP)	●				●	
	DVB Bank SE, Frankfurt am Main (DVB)	●				●	
	DZ PRIVATBANK S.A., Strassen in Luxemburg (DZ PRIVATBANK)	●				●	
	TeamBank AG Nürnberg, Nürnberg (TeamBank)	●				●	
Finanzinstitut	Union Asset Management Holding AG, Frankfurt am Main (UMH)	●				●	
	VR LEASING AG, Eschborn (VR LEASING)	●				●	
Versicherungs- unternehmen	R+V Versicherung AG, Wiesbaden (R+V)				●	●	

Die wesentlichen Gesellschaften werden sowohl in den handelsrechtlichen als auch in den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis einbezogen. Die R+V wird handelsrechtlich voll konsolidiert, unterliegt aber nicht unmittelbar den bankaufsichtsrechtlichen Regelungen und ist auch nicht in den bankaufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis einzubeziehen. Vielmehr wird die Gesellschaft über die Risikogewichtung des Beteiligungsbuchwerts der DZ BANK an der R+V bei der Ermittlung der Eigenmittelanforderungen und der Offenlegung der Institutsgruppe berücksichtigt. Die R+V wird darüber hinaus im Rahmen des Regelwerks für Finanzkonglomerate in die branchenübergreifende bankaufsichtliche Überwachung auf konsolidierter Ebene des DZ BANK Finanzkonglomerats einbezogen.

In den **aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis** gemäss Artikel 11 CRR wurden zum 30. Juni 2015 zusammen mit den in Abbildung 1 aufgeführten Gesellschaften insgesamt 18 (31. März 2015: 18) Kreditinstitute, 9 (9) Finanzdienstleistungsinstitute, 8 (9)

Kapitalanlagegesellschaften, 491 (526) Finanzunternehmen – davon 447 (479) Projektgesellschaften der VR-IMMOBILIEN-LEASING GmbH, Eschborn – und 8 (8) Anbieter von Nebendienstleistungen voll konsolidiert einbezogen. Des Weiteren wurden 3 Kreditinstitute und 4 Finanzunternehmen sowie eine Kapitalanlagegesellschaft quotal konsolidiert.

Bei den zum aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis zählenden Beteiligungen ist die DZ BANK mittelbar oder unmittelbar Hauptanteilseigner. Die überwiegende Zahl der Gesellschaften hat ihren Sitz in Deutschland oder in der Europäischen Union.

Abbildung 2 zeigt die Einbindung der Unternehmen der DZ BANK Institutsgruppe in die quantitative aufsichtsrechtliche Offenlegung der DZ BANK Institutsgruppe. Die als wesentlich identifizierten Unternehmen werden auch unmittelbar als Steuerungseinheiten in das Risikomanagement der DZ BANK Gruppe einbezogen. Die Offenlegung erfolgt grund-

sätzlich unter Berücksichtigung von gruppeninternen Konsolidierungseffekten.

ABBILDUNG 2 – EINBEZIEHUNG DER UNTERNEHMEN DER DZ BANK GRUPPE IN DIE QUANTITATIVE AUFSICHTSRECHTLICHE OFFENLEGUNG

Gesellschaften	Eigenmittelstruktur	Eigenmittelanforderungen	Kapitalkennziffern	IRBA-Positionswerte	Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch	Vergütung
DZ BANK	•	•	•	•	•	•
BSH	•	•	•	•	•	•
DG HYP	•	•	•	•	•	•
DVB	•	•	•	•	•	•
DZ PRIVATBANK	•	•	•	•	•	•
TeamBank	•	•	•	•	•	•
UMH	•	•	•		• ¹⁾	
VR LEASING	•	•	•		•	•
Weitere bankaufsichtlich relevante Gesellschaften	•	•	•	•	•	

¹⁾ Zinsänderungsrisiken resultieren aus einer Durchschau der in den Eigenanlagen gehaltenen Fonds

2. RISIKOKAPITALMANAGEMENT

2.1. EIGENMITTEL

(OFFENLEGUNG GEMÄSS ARTIKEL 437 CRR)

Seit dem 1. Januar 2014 erfolgt die Berechnung der Kennziffern zur Solvabilität der DZ BANK Institutsgruppe auf der Basis der CRR. Die Grundlage für die Berechnung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel bildet demnach insbesondere das Eigenkapital aus dem IFRS-Konzernabschluss (Konzernabschlussverfahren). Außerdem wird in der CRR mit dem harten Kernkapital eine zusätzliche Eigenkapitalkategorie definiert,

nach der ebenfalls eine neue, zusätzliche Eigenkapitalquote berechnet wird.

Abbildung 3 „Eigenmittelstruktur während des Übergangszeitraums“ stellt die gemäss Artikel 437 CRR in Verbindung mit der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 der Kommission vom 20. Dezember 2013 Titel VII definierten zusammengefassten Eigenmittel dar. Die Angaben beziehen sich auf den gesamten aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis der DZ BANK Institutsgruppe zum 30. Juni 2015.

ABBILDUNG 3 – EIGENMITTELSTRUKTUR WÄHREND DES ÜBERGANGSZEITRAUMS ZUM STICHTAG 30. JUNI 2015 (ANHANG VI DER DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG 1423/2013)

Die Punkte in der nachfolgenden Tabelle bedeuten Zelleninhalte, welche nach Angaben der EBA nicht zu befüllen sind. Der Strich „-“ bedeutet die DZ BANK hat keinen Wert anzugeben.

in Mio.€	(A)	(B)	(C)
	Betrag am Offenlegungstichtag	Verweis auf Artikel in der CRR	Beträge, die der Behandlung vor der CRR unterliegen, oder vorgeschriebener Restbetrag gemäss CRR
	30.06.2015		
Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	26 (1), 27, 28, 29 EBA Liste 26 (3)	-
	5.748		
1a	davon: Art des Finanzinstruments 1	EBA Liste 26 (3)	●
1b	davon: Art des Finanzinstruments 2	EBA Liste 26 (3)	●
1c	davon: Art des Finanzinstruments 3	EBA Liste 26 (3)	●
2	Einbehaltene Gewinne	26 (1) (c)	●
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	26 (1)	siehe Zeile 26a
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	26 (1) (f)	●
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	486 (2)	●
4a	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	483 (2)	●
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	84, 479, 480	821
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbarer Abgaben oder Dividenden	26 (2)	●
	489		
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor aufsichtsrechtlichen Anpassungen	13.816	●
Hartes Kernkapital (CET1): aufsichtsrechtliche Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	34, 105	●
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	36 (1) (b), 37, 472 (4)	-312
	-208		
9	In der EU: leeres Feld	●	●
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen diejenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	36 (1) (c), 38, 472 (5)	-38
	-26		
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	33 (a)	●
	14		
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	36 (1) (d), 40, 159, 472 (6)	-70
	-47		
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	32 (1)	●
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	33 (1) (b)	-
	-25		
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	36 (1) (e), 41, 472 (7)	-
	-		
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	36 (1) (f), 42, 472 (8)	-
	-		
17	Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	36 (1) (g), 44, 472 (9)	-2
	-1		
18	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 Prozent und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79, 472 (10)	-14
	-9		

	(A)	(B)	(C)
	Betrag am Offenlegungstichtag	Verweis auf Artikel in der CRR	Beträge, die der Behandlung vor der CRR unterliegen, oder vorgeschriebener Restbetrag gemäss CRR
in Mio.€			
30.06.2015			
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 Prozent und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79, 470, 471 (11)	-
20	In der EU: leeres Feld	●	●
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1.250 Prozent zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	36 (1) (k)	●
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	36 (1) (k) (i), 89 91	●
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	36 (1) (k) (ii), 243 (1) (b), 244 (1) (b), 258	●
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	36 (1) (k) (iii), 379 (3)	●
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 Prozent, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	-
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 Prozent liegt (negativer Betrag)	48 (1)	-
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	36 (1) (i), 48 (1) (b), 470, 472 (11)	-
24	In der EU: leeres Feld	●	●
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	-
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	36 (1) (a), 472 (2)	-
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	36 (1) (l)	-
26	Aufsichtsrechtliche Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen	●	●
26a	Aufsichtsrechtliche Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäss Artikeln 467 und 468	-479 467, 468	●
26a.1	davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 1	467	●
26a.2	davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 2	468	●
26b	Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäss der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	481	●
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	36 (1) (j)	●
27a	Kapitalelemente oder Abzüge des harten Kernkapitals - andere	●	●
28	Aufsichtsrechtliche Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-1.024	●
29	Hartes Kernkapital (CET1)	12.792	●
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	51, 52	●
31	davon: gemäss anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	●	●
32	davon: gemäss anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	●	●
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	1.410 486 (3)	●
33a	Minderheitenanteile bei Tochterunternehmen	52 85, 86, 480	●
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten	-31 85, 86, 480	-31

	(A)	(B)	(C)
	Betrag am Offenle- gungstich- tag	Verweis auf Artikel in der CRR	Beträge, die der Behand- lung vor der CRR unterlie- gen, oder vor- geschriebener Restbetrag gemäss CRR
in Mio.€			
	30.06.2015		
Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden			
35 davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-31	486 (3)	●
36 Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor aufsichtsrechtlichen Anpassungen	1.431	●	●
Zusätzliches Kernkapital (AT1): aufsichtsrechtliche Anpassungen			
37 Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	-65	52 (1) (b), 56 (a), 57, 475 (2)	-
38 Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	56 (b), 58, 475 (3)	-
39 Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 Prozent und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	56 (c), 59, 60, 79, 475 (4)	-
40 Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 Prozent und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	56 (d), 59, 79, 475 (4)	-
41 Aufsichtsrechtliche Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäss der Verordnung (EU) Nummer 575/2013 gelten (das heißt CRR-Restbeträge)	-356	●	●
41a Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäss Artikel 472 der Verordnung (EU) Nummer 575/2013	-351	472, 472 (3) (a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	●
41a.1 davon: Verluste des laufenden Geschäftsjahres (netto)	-	472 (3) (a)	●
41a.2 davon: immaterielle Vermögenswerte	-312	472 (4)	●
41a.3 davon: Fehlbetrag aus Rückstellungen für erwartete Verluste	-35	472 (6)	●
41a.4 davon: direkte Positionen in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals	-	472 (8) (a)	●
41a.5 davon: Überkreuzbeteiligungen	-	472 (9)	●
41a.6 davon: Eigenmittelinstrumente von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält	-4	472 (10)	●
41a.7 davon: Eigenmittelinstrumente von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-	472 (11)	●
41b Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäss Artikel 475 der Verordnung (EU) Nummer 575/2013	-5	477, 477 (3), 477 (4) (a)	●
41b.1 davon: direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche	-5	●	●
41b.2 davon: direkte Positionen wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche	-	●	●
41c Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäss der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	-	467, 468, 481	●
41c.1 davon: mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	-	467	●
41c.2 davon: mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne	-	468	●
41c.3 davon: andere	-	481	●
42 Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	-	●
	-	56 (e)	-

	(A) Betrag am Offenle- gungstich- tag	(B) Verweis auf Artikel in der CRR	(C) Beträge, die der Behand- lung vor der CRR unterlie- gen, oder vor- geschriebener Restbetrag gemäss CRR
in Mio.€			
	30.06.2015		
43 Aufsichtsrechtliche Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	-421	●	●
44 Zusätzliches Kernkapital (AT1)	1.010	●	●
45 Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	13.802	●	●
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen			
46 Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	2.240	62, 63	●
47 Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	-	486 (4)	●
48 Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zeilen 5 beziehungsweise 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	369	87, 88	57
49 davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	57	486 (4)	●
50 Kreditrisikoanpassungen	302	62 (c) und (d)	●
51 Ergänzungskapital (T2) vor aufsichtsrechtlichen Anpassungen	2.910	●	●
Ergänzungskapital (T2): aufsichtsrechtliche Anpassungen			
52 Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	-51	63 (b) (i), 66 (a), 67, 477 (2)	-
53 Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	66 (b), 68, 477 (3)	-
54 Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 Prozent und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-13	66 (c), 69, 70, 79, 477 (4)	-5
54a davon: neue Positionen, die keinen Übergangsbestimmungen unterliegen	-	●	-
54b davon: Positionen, die vor dem 1. Januar 2013 bestanden und Übergangsbestimmungen unterliegen	-	●	-
55 Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	66 (d), 69, 79, 477 (4)	-
56 Aufsichtsrechtliche Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäss der Verordnung (EU) Nummer 575/2013 gelten (das heißt CRR-Restbeträge)	21	472, 472 (3) (a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (19) (a), 472 (11) a	●
56a Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäss Artikel 472 der Verordnung (EU) Nummer 575/2013	-39	●	●
56a.1 davon: Fehlbetrag der Rückstellungen für erwartete Verluste	-35	●	●
56a.2 davon: Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält	-4	●	●
56a.3 davon: Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-	●	●
56b Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäss Artikel 475 der Verordnung (EU) Nummer 575/2013	-	475, 475 (2) (a), 475 (3), 475 (4) (a)	●
56b.1 davon: Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält	-	●	●
56b.2 davon: Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-	●	●
56c Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäss der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	60	467, 468, 481	●

	(A)	(B)	(C)
	Betrag am Offenle- gungstich- tag	Verweis auf Artikel in der CRR	Beträge, die der Behand- lung vor der CRR unterlie- gen, oder vor- geschriebener Restbetrag gemäss CRR
in Mio.€			
30.06.2015			
56c.1 davon: mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	-	467	●
56c.2 davon: möglicher Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne	60	468	●
56d Kapitalelemente oder Abzüge des Ergänzungskapitals - andere	-	●	●
57 Aufsichtsrechtliche Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	-42	●	●
58 Ergänzungskapital (T2)	2.868	●	●
59 Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	16.670	●	●
59a Risikogewichtete Aktiva in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäss der Verordnung (EU) Nummer 575/2013 gelten (das heißt CRR-Restbeträge)	38	●	●
59a.1 davon: nicht vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nummer 575/2013, Restbeträge)	38	472, 472 (5), 472 (8) (b), 472 (10) (b), 472 (11) (b)	●
59a.1.1 davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, verringert um entsprechende Steuerschulden	38	●	●
59a.1.2 davon: indirekte Positionen in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals	-	●	●
59a.1.3 davon: nicht von Posten des harten Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nummer 575/2013, Restbeträge)	-	●	●
59a.1.4 davon: Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des harten Kernkapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche	-	●	●
59a.2 davon: nicht von Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nummer 575/2013, Restbeträge)	-	472, 475 (2) (b), 475 (2) (c), 475 (4) (b)	●
59a.2.1 davon: indirekte Positionen in Instrumenten des eigenen zusätzlichen Kernkapitals	-	●	●
59a.2.2 davon: indirekte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am AT1-Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche	-	●	●
59a.2.3 davon: indirekte Positionen wesentlicher Beteiligungen am AT1-Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche	-	●	●
59a.3 davon: nicht von Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nummer 575/2013, Restbeträge)	-	477, 477 (2) (b), 477 (2) (c), 477 (4) (b)	●
59a.3.1 davon: indirekte Positionen in Instrumenten des eigenen Ergänzungskapitals	-	●	●
59a.3.2 davon: indirekte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche	-	●	●
59a.3.3 davon: indirekte Positionen wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche	-	●	●
60 Risikogewichtete Aktiva insgesamt	101.122	●	●
Eigenkapitalquoten und -puffer			
61 Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	12,6%	92 (2) (a), 465	●
62 Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	13,6%	92 (2) (b), 465	●
63 Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	16,5%	92 (2) (c)	●
64 Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	4,5%	CRD 128, 129, 130	●
65 davon: Kapitalerhaltungspuffer	-	●	●
66 davon: antizyklischer Kapitalpuffer	-	●	●
67 davon: Systemrisikopuffer	-	●	●
67a davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	-	CRD 131	●
68 Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	8,1%	CRD 128	●

	(A)	(B)	(C)
	Betrag am Offenlegungstichtag	Verweis auf Artikel in der CRR	Beträge, die der Behandlung vor der CRR unterliegen, oder vorgeschriebener Restbetrag gemäss CRR
in Mio.€			
	30.06.2015		
69 [in EU-Verordnung nicht relevant]	●	●	●
70 [in EU-Verordnung nicht relevant]	●	●	●
71 [in EU-Verordnung nicht relevant]	●	●	●

Beträge unterhalb der Schwellenwerte für Abzüge (vor Risikogewichtung)

72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 Prozent und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	36 (1) (h), 45, 46, 472 (10) 56 (c), 59, 60, 475 (4) 66 (c), 69, 70, 477 (4) 742	●
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 Prozent und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	158	●
74	In der EU: leeres Feld	●	●
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 Prozent, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	615	●

Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital

76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	-	62	●
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	315	62	●
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	302	62	●
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	3.018	62	●

Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2013 bis 1. Januar 2022)

80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	-	484 (3), 486 (2) und (5)	●
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	484 (3), 486 (2) und (5)	●
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	1.725	484 (4), 486 (3) und (5)	●
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	484 (4), 486 (3) und (5)	●
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	-	484 (5), 486 (4) und (5)	●
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	484 (5), 486 (4) und (5)	●

Das **harte Kernkapital** (CET1) bestand zum 30. Juni 2015 insbesondere aus dem eingezahlten Kapital und den Kapital- und Gewinnrücklagen, gemindert um verschiedene Abzugspositionen.

Das zusätzliche Kernkapital (AT1) setzt sich zusammen aus Eigenmittelinstrumenten, die unbefristet und ohne Tilgungsanreize zur Verfügung stehen, in Höhe

von 1.410 Mio. € (31. März 2015: 1.550 Mio. €) und aus sonstigen Eigenmittelinstrumenten in Höhe von 52 Mio. € (31. März 2015: 175 Mio. €) gemindert um die Abzugspositionen, die auf das zusätzliche Kernkapital zur Anwendung kommen. Die in der Abbildung 4 aufgeführten Instrumente unterliegen den Auslaufregelungen nach Artikel 484 und 486 CRR. Danach

beträgt die Anrechnungsobergrenze für diese Instrumente insgesamt 1.725 Mio. €.

Abbildung 4 zeigt die Merkmale und Konditionen des **zusätzlichen Kernkapitals (AT1)**, die den zusätzlichen Kernkapitalbestandteilen vor Berücksichtigung von Konsolidierungspositionen zugerechnet wurden.

ABBILDUNG 4 – INSTRUMENTE DES ZUSÄTZLICHEN KERNKAPITALS (GEMÄSS ANHANG II DER DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG 1423/2013)

Emittent	Volumen			Zinssatz (%) ¹	Laufzeitbeginn	Fälligkeit kündbar zum	
	Mio. €	Mio.	Währung				
DZ BANK Capital Funding LLC, Wilmington	300	300	EUR	3-M-EURIBOR +250 BP	07.11.2003	unbefristet	11.08.2015
DZ BANK Capital Funding LLC II, Wilmington	500	500	EUR	3-M-EURIBOR +160 BP	22.11.2004	unbefristet	24.08.2015
DZ BANK Capital Funding LLC III, Wilmington	350	350	EUR	3-M-EURIBOR +150 BP	06.06.2005	unbefristet	07.09.2015
DZ BANK Perpetual Funding (Jersey) Limited, St. Helier	45	45	EUR	3-M-EURIBOR +110 BP	09.01.2006	unbefristet	10.07.2015
DZ BANK Perpetual Funding (Jersey) Limited, St. Helier	84	84	EUR	3-M-EURIBOR +80 BP	13.02.2006	unbefristet	13.08.2015
DZ BANK Perpetual Funding (Jersey) Limited, St. Helier	4	4	EUR	3-M-EURIBOR +100 BP	17.03.2006	unbefristet	21.09.2015
DZ BANK Perpetual Funding (Jersey) Limited, St. Helier	87	87	EUR	3-M-EURIBOR +80 BP	04.09.2006	unbefristet	04.09.2015
DZ BANK Perpetual Funding (Jersey) Limited, St. Helier	40	40	EUR	3-M-EURIBOR +50 BP	16.04.2007	unbefristet	16.07.2015

¹ BP = Basispunkte

Das **Ergänzungskapital (T2)** nach Artikel 62 CRR vor Kapitalabzugspositionen belief sich zum 30. Juni 2015 auf 2.886 Mio. € (31. März 2015: 3.429 Mio. €). Als wesentlicher Bestandteil des Ergänzungskapitals fungiert das Nachrangkapital gemäss Artikel 63 CRR in Höhe von insgesamt 2.557 Mio. € (31. März 2015: 3.068 Mio. €). Abbildung 5 gibt einen Überblick über die Positionen, Merkmale und Konditionen dieses Nachrangkapitals.

ABBILDUNG 5 –NACHRANGKAPITAL (GEMÄSS ANHANG II DER DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG 1423/2013)

Emittent	Volumen		Zinssatz (%) ¹	Laufzeitbeginn	Fälligkeit
	Mio. €	Mio. Währung			
DZ BANK	211	211 EUR	7,4 / EURIBOR +350 BP	1997-1999	2018
DZ BANK	63	63 EUR	7,10%	2008	2020
DZ BANK	112	112 EUR	4,000-6,710	2000-2010	2015
DZ BANK	13	15 USD	3,120-4,600	2010	2015
DZ BANK	202	202 EUR	3,750-6,250	2001-2010	2016
DZ BANK	398	398 EUR	3,250-6,000	2003-2012	2017
DZ BANK	120	125 CHF	EURIBOR+240 BP	2012	2017
DZ BANK	581	581 EUR	3,600-7,400/EURIBOR+350 BP	2003-2008	2018
DZ BANK	26	26 EUR	1,9-3,175/EURIBOR+1,65 Prozent	2013	2018
DZ BANK	298	298 EUR	2,433-7,273	1999-2009	2019
DZ BANK	285	285 EUR	2,2-3	2013	2019
DZ BANK	7	8 USD	4,0	2013	2019
DZ BANK	305	305 EUR	3,574-7,150	2004-2010	2020
DZ BANK	20	20 EUR	3,1-3,2	2013	2020
DZ BANK	10	10 EUR	7,000	2009	2021
DZ BANK	1	1 EUR	3,640	2013	2021
DZ BANK	136	136 EUR	3,3-3,75	2013	2022
DZ BANK	30	30 EUR	4,039-7,250	2003	2023
DZ BANK	279	279 EUR	3,23-4,37	2013	2023
DZ BANK	115	120 CHF	3,240	2013	2023
DZ BANK	13	13 EUR	1,75	2015	2023
DZ BANK	28	28 EUR	2,25%	2015	2025
DG HYP	3	3 EUR	5,680	2003	2018
DG HYP	8	8 EUR	6,500	2001	2021
DG HYP	25	25 EUR	6,610	2002	2022
DG HYP	10	10 EUR	6,140	2003	2023
DZ PRIVATBANK S.A.	15	15 EUR	6,100	1999	2019
DVB	10	10 EUR	6,000-6,110	2003	2018
DVB	79	79 EUR	3,95-4	2013	2018
DVB	40	40 EUR	2,64-2,75	2014	2019
DVB	75	75 EUR	2,200	2014	2019
DVB	100	100 EUR	2	2015	2021
DVB	77	77 EUR	2,3-2,56	2015	2022
DVB	50	50 EUR	2	2015	2023

¹ BP = Basispunkte

Die gemäss Artikel 437 Absatz 1 Buchstabe b CRR geforderten **Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente** gemäss Anhang II der Durchführungsverordnung 1423/2013 sind am Ende dieses Berichts als Anlage dargestellt.

Die gemäss Artikel 437 Absatz 1 Buchstabe c CRR geforderten **vollständigen Bedingungen im Zusammenhang mit den Kapitalinstrumenten** sind bezogen auf die unter dem DZ BANK Debt Issuance Programme emittierten Ergänzungskapitalinstrumenten auf der Internetseite der DZ BANK in der Rubrik Investor Relations unter Prospekte und Endgültige Bedingungen dargestellt. Die Offenle-

gung aller Bedingungen im Zusammenhang mit den Kapitalinstrumenten ist bis Ende des Jahres vorge-

Die **aufsichtsrechtlichen Eigenmittel** der DZ BANK Institutsgruppe betragen zum 30. Juni 2015 insgesamt 16.670 Mio. € (31. März 2015: 17.539 Mio. €).

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der DZ BANK Institutsgruppe leiten sich aus den Vorgaben der CRR-/CRD-4 ab. Sie basieren auf den Wertansätzen der IFRS-Standards und beinhalten im Kern das bilanzielle Eigenkapital, hybride Kapitalinstrumente und nachrangige Verbindlich-

keiten, die bezüglich verschiedener bilanzieller und bewertungsrelevanter Komponenten modifiziert werden.

Die in Abbildung 6 dargestellte Überleitungsrechnung vom bilanziellen Eigenkapital nach IFRS auf

das bilanzielle Eigenkapital gemäss aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis (FinREP) und dann auf das aufsichtsrechtliche Eigenkapital (CoREP) stellte sich per 30. Juni 2015 wie folgt dar:

ABBILDUNG 6 - ÜBERLEITUNGSRECHNUNG VOM BILANZIELLEN AUF DAS AUFSICHTSRECHTLICHE EIGENKAPITAL (GEMÄSS ANHANG I DER DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG 1423/2013)

in Mio. €	IFRS 1. Halbjahr 2015	Überleitung 1. Halbjahr 2015	FinREP 1. Halbjahr 2015	Überleitung 1. Halbjahr 2015	CoREP 1. Halbjahr 2015
Hartes Kernkapital (CET 1)	18.430	-2.449	15.982	-3.190	12.792
Gezeichnetes Kapital	3.646	-	3.646	-	3.646
Kapitalrücklage	2.101	-	2.101	-	2.101
Gewinnrücklagen	5.835	-710	5.125	304	5.429
Neubewertungsrücklage	1.238	-20	1.218	-731	487
Rücklage aus Absicherungen von Zahlungsströmen	-15	1	-14	-	-14
Rücklage aus der Währungsumrechnung	66	-10	56	-	56
Nicht beherrschende Anteile	4.861	-1.698	3.163	-1.969	1.194
Konzerngewinn	698	-11	687	-198	489
Aufsichtsrechtliche Abzugspositionen nach CRR	-	-	-	-596	-596
Zusätzliches Kernkapital (AT 1)	2.156	-	2.156	-1.146	1.010
Zusätzliches Kernkapital	2.156	-	2.156	-790	1.366
Aufsichtsrechtliche Abzugspositionen nach CRR	-	-	-	-356	-356
Ergänzungskapital (T2)	3.746	-	3.746	-878	2.868
Nachrangkapital	3.746	-	3.746	-1.147	2.599
Aufsichtsrechtlicher Wertberichtigungsüberschuss	-	-	-	302	302
Aufsichtsrechtliche Abzugspositionen nach CRR	2.156	-	-	33	33

Die Unterschiede zwischen dem Eigenkapital des Konzernabschlusses nach IFRS und dem Eigenkapital der Bankengruppe nach FinREP ergeben sich im Wesentlichen aus den Unterschieden in den Konsolidierungskreisen der jeweils einbezogenen Unternehmen und aus unterschiedlichen Konsolidierungsmethoden.

Die Unterschiede in den Konsolidierungsmethoden resultieren im Wesentlichen aus der R+V Versicherung, die im Abschluss der Bankengruppe nach FinREP lediglich nach der Equity-Methode einbezogen wurde, während sie im Konzernabschluss vollkonsolidiert wird. Dadurch verringern sich die nicht beherrschenden Anteile um -1.647 Mio. €. Unterschiede in den Konsolidierungskreisen ergeben sich auf Ebene der einbezogenen Teilkonzerne

der DVB, der UMH und der VR LEASING. Darüber hinaus wird der Fonds zur baupartechnischen Absicherung der BSH im Abschluss der Bankengruppe nicht als Eigenkapital anerkannt und daher in die Verbindlichkeiten umgliedert. Daraus resultiert ein Rückgang der Gewinnrücklagen in Höhe von -595 Mio. € und der nicht beherrschenden Anteile von -132 Mio. €.

Die Datenbasis des harten Kernkapitals beruht für FinREP und für CoREP auf dem geprüften Zwischenabschluss. Die Unterschiede zwischen dem Eigenkapital nach FinREP und dem harten Kernkapital nach CRR/CoREP ergeben sich ausschließlich aus den Regelungen der CRR.

Die Anpassung der Gewinnrücklage in Höhe von +251 Mio. € resultiert aus dem Sachverhalt, dass nach CRR der negative Wert aus der Neubewertung von leistungsorientierte Pensionsplänen in 2015 nur mit 40 Prozent des Gesamtvolumens zu berücksichtigen ist. Die positive Neubewertungsrücklage ist nach CRR ab 01. Januar 2015 mit 40 Prozent dem harten Kernkapital zurechenbar. Die Minderung der nicht beherrschenden Anteile ist mit der Umgliederung der AT1-Instrumente in Höhe von 1.686 Mio. € sowie der nach CRR nicht mehr anrechenbaren Anteile im Fremdbesitz in Höhe von 283 Mio. € zu begründen. Der Konzerngewinn in Höhe von 687 Mio. € ist um aufsichtsrechtlich vorgegebene Abzüge zu vermindern.

Der Bilanzausweis der Instrumente des anderen Kernkapitals erfolgt nach IFRS und nach FinREP in der Bilanzposition „Nicht beherrschende Anteile“. In der FinREP Bilanzposition sind noch Instrumente enthalten, die gekündigt wurden und deren Rückzahlung noch nicht erfolgt ist.

Die T2-Instrumente des Nachrangkapitals sind nach IFRS in der Bilanzposition Nachrangkapital und nach FinREP unter "financial liabilities" in den Kategorien "fair value option" und "amortised cost" enthalten. Diese Instrumente unterliegen

einer Anrechnungsbegrenzung ab einer Restlaufzeit von unter fünf Jahren. Die um insgesamt 1.147 Mio. € verminderte aufsichtsrechtliche Anrechnung resultiert im Wesentlichen aus diesem Effekt sowie aus den im Bilanzausweis enthaltenen anteiligen Zinsen.

2.2. EIGENMITTELANFORDERUNGEN

(OFFENLEGUNG GEMÄSS ARTIKEL 438 CRR)

In Abbildung 7 und Abbildung 8 werden die Eigenmittelanforderungen in Bezug auf die aufsichtsrechtlich relevanten Risikoarten (Kreditrisiko, Marktpreisrisiko und operationelles Risiko) dargestellt. Die Angaben umfassen den gesamten aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis der DZ BANK Institutsgruppe. Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen wurden zum 30. Juni 2015 mit 8.090 Mio. € (31. März 2015: 8.219 Mio. €) ermittelt. Im Wesentlichen resultiert die Verringerung durch ausgelaufene Geschäfte in der ganzen DZ BANK Institutsgruppe. Als gegenläufigen Effekt ist eine Erhöhung der Kapitalanforderungen für Marktrisiken aus dem Internen Modell zu nennen. Hier wurde unter anderem auf Grund der Backtesting-Ausreißer der Multiplikator im Berichtszeitraum angepasst, welches den Effekt aus den ausgelaufenen Geschäften teilweise kompensiert.

ABBILDUNG 7 – EIGENMITTELANFORDERUNGEN (TEIL 1)

in Mio. €	30.06.2015		31.03.2015	
	Eigenmittel- anforderungen	Risikoaktiva	Eigenmittel- anforderungen	Risikoaktiva
1 Kreditrisiken				
1.1 Kreditrisiko-Standardansatz				
Zentralstaaten oder Zentralbanken	125	1.564	152	1.906
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	35	440	38	481
Sonstige öffentliche Stellen	4	54	6	76
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	0	-	-
Internationale Organisationen	-	0	-	-
Institute	38	476	41	511
Gedekte Schuldverschreibungen	6	70	6	70
Unternehmen	580	7.246	601	7.516
Mengengeschäft	178	2.220	179	2.238
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	5	59	5	66
Durch Immobilien besicherte Positionen	55	689	56	703
Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	45	560	48	606
Positionen mit besonders hohem Risiko	18	222	9	108
Sonstige Positionen	82	1.031	83	1.032
Ausgefallene Positionen	35	439	36	444
Summe der Kreditrisiko-Standardansätze	1.206	15.070	1.261	15.757
1.2 IRB-Ansätze				
Zentralstaaten oder Zentralbanken	57	713	60	750
Institute	680	8.504	779	9.740
Unternehmen	2.101	26.256	2.110	26.371
davon: KMU	55	684	54	674
Mengengeschäft	910	11.370	912	11.397
davon: grundpfandrechtl. besichert	502	6.277	491	6.132
qualifiziert revolving	-	0	-	-
sonstiges Mengengeschäft	407	5.092	421	5.266
Sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtungen	121	1.513	131	1.642
Summe der IRB-Ansätze	3.869	48.356	3.992	49.900
1.3 Verbriefungen				
Verbriefungen gemäss Kreditrisiko-Standardansatz	469	5.862	504	6.305
davon: Wiederverbriefungen	41	509	43	538
Verbriefungen gemäss IRB-Ansätzen	183	2.287	201	2.507
davon: Wiederverbriefungen	27	343	29	359
Summe der Verbriefungen	652	8.149	705	8.811
1.4 Beteiligungen				
Beteiligungen gemäss IRB-Ansätzen	91	1.142	68	848
davon: Internes Modell-Ansatz	-	0	-	-
PD-/ LGD-Ansatz	7	89	8	99
einfacher Risikogewichtsansatz	73	911	49	606
davon: börsengehandelte Beteiligungen	12	150	14	174
nicht börsengehandelte, aber einem diversifizierten Be- teiligungsportfolio zugehörige Beteiligungen	-	0	-	-
sonstige Beteiligungen	61	761	35	432
Beteiligungen, die von den IRB-Ansätzen ausgenommen und im KSA berücksichtigt wurden	341	4.266	359	4.485
Summe der Beteiligungen	433	5.408	427	5.333
1.5 Risikopositionsbetrag für Beiträge zum Ausfallfonds einer Zentralen Gegenpartei (ZGP)	24	303	37	460
1.6 Kreditrisikobezogene Bewertungsanpassungen (CVA-Charge)	144	1.802	168	2.098
Summe Kreditrisiken	6.328	79.089	6.589	82.359

ABBILDUNG 8 – EIGENMITTELANFORDERUNGEN (TEIL 2)

in Mio. €	30.06.2015		31.03.2015	
	Eigenmittel- anforderungen	Risikoaktiva	Eigenmittel- anforderungen	Risikoaktiva
2 Marktrisiken				
Standardverfahren	108	1.353	129	1.609
davon: Handelsbuch-Risikopositionen	15	186	17	211
davon: Zinsrisiken	15	186	16	203
davon: Allgemeines und besonderes Kursrisiko (Zinsnettoposition)	15	186	16	203
davon: Besonderes Kursrisiko für Vertriebs- funktionspositionen im Handelsbuch	8	96	9	115
Besonderes Kursrisiko im Correlation Trading Portfolio	3	34	4	50
Aktienkursrisiken	0	0	1	8
Währungsrisiken	92	1.151	110	1.380
Risiken aus Rohwarenpositionen	1	16	1	18
Internes-Modell-Ansatz	941	11.760	788	9.855
Summe der Marktpreisrisiken	1.049	13.113	917	11.464
3 Operationelle Risiken				
Operationelle Risiken gemäss Basisindikatoransatz	-	0	-	-
Operationelle Risiken gemäss Standardansatz	713	8.918	713	8.918
Operationelle Risiken gemäss AMA	-	0	-	-
Summe der operationellen Risiken	713	8.918	713	8.918
Summe der Eigenmittelanforderungen	8.090	101.122	8.219	102.742

2.3. KAPITALKENNZIFFERN

Die aufsichtsrechtlichen Kapitalkennziffern der DZ BANK Institutsgruppe zeigen das Verhältnis zwischen den risikogewichteten Positionswerten und den aufsichtsrechtlichen Kapitalbestandteilen. Zum Stichtag 30. Juni 2015 betrug die harte Kernkapitalquote 12,6 Prozent (31. März 2015: 12,4 Prozent), die Kernkapitalquote 13,6 Prozent (31. März 2015: 13,7 Prozent) und die Gesamtkapitalquote 16,5 Prozent (31. März 2015: 17,1 Prozent). Damit liegen die Kennziffern der DZ BANK Institutsgruppe zum Stichtag 30. Juni 2015, wie auch zum vorherigen Offenlegungstichtag am 31. März 2015, jeweils deutlich über den aufsichtsrechtlich vorgeschriebenen Mindestwerten von 8 Prozent (Gesamtkapitalquote), 6,0 Prozent (Kernkapitalquote) beziehungsweise 4,5 Prozent (harte Kernkapitalquote).

Unter Vollenwendung der CRR Regelungen und ohne Berücksichtigung der Übergangsregelungen ergibt sich eine harte Kernkapitalquote von 11,8 Prozent (31. März 2015: 11,8 Prozent), eine Kernkapitalquote von 11,8 Prozent (31. März 2015: 11,8 Prozent) und eine Gesamtkapitalquote von 15,9 Prozent (31. März 2015: 16,7 Prozent).

3. KREDITRISIKO

Im Anschluss wird das Kreditvolumen der Kreditnehmer beziehungsweise der Geschäfte dargestellt, die mittels einer internen Bonitätseinschätzung eingestuft werden (IRBA-Kreditvolumen).

3.1. RISIKOPOSITIONSWERT NACH PD-KLASSEN (OHNE RETAIL) IM EINFACHEN IRB-ANSATZ

(OFFENLEGUNG GEMÄSS ARTIKEL 452 SATZ 1 BUCHSTABEN D, E (I) UND (II) CRR)

In Abbildung 9 werden die folgenden Kennzahlen ausgewiesen:

- die gesamten Risikopositionswerte und speziell die Risikopositionswerte von nicht in Anspruch genommenen Kreditzusagen
- die mit den Risikopositionswerten gewichteten Durchschnittsrisikogewichte

Der Ausweis erfolgt nach den IRBA-Risikopositionsklassen (Zentralstaaten und Zentralbanken, Instituten, Unternehmen und Beteiligungen) und nach Risikoklassen. Die Positionswerte der offenen Kreditlinien werden durch Anwendung der Kreditkonversionsfaktoren auf den Buchwert ermittelt. Aus den durchschnittlichen Risikogewichten werden die Bonität der Schuldner und der Besicherungsgrad der Geschäfte ersichtlich.

ABBILDUNG 9 – RISIKOPOSITIONSWERT NACH PD-KLASSEN (OHNE RETAIL) IM EINFACHEN IRB-ANSATZ

in Mio. €	Investment Grade			Non-Investment Grade			Default			Summe		
	Risikopositionswert			Risikopositionswert			Risikopositionswert			Risikopositionswert		
	Gesamt	davon: offene Kredit- zusagen	Ø Risiko- gewicht in %	Gesamt	davon: offene Kredit- zusagen	Ø Risiko- gewicht in %	Gesamtzusagen	davon: offene Kredit- zusagen	Ø Risiko- gewicht in %	Gesamtzusagen	davon: offene Kredit- zusagen	Ø Risiko- gewicht in %
Zentralstaaten und Zentral- banken	5.253	43	9,09	547	11	42,97	12	-	-	5.813	55	12,27
Institute	28.863	99	21,87	1.863	10	72,48	286	-	-	31.012	109	24,71
Unternehmen	30.901	6.961	43,01	8.733	1.617	106,59	1.517	21	-	41.150	8.599	54,92
davon: KMU	399	12	47,22	515	43	96,00	119	-	-	1.033	55	66,07
Spezial- finanzie- rungen	14.318		41,69	3.062	348	105,76	818	8	-	18.198	2.423	50,60
Angekaufte Forderun- gen	83	2.067	46,14	33		102,65		-	-	116		62,24
Beteiligungs- positionen	46		111,10	10		403,78	1		-	56		158,32
Summe zum 30.06.2015	65.062	7.104		11.152	1.638		1.816	21	-	78.031	8.763	
Summe zum 31.12.2014	64.601	7.249		11.116	1.601		2.498	28	-	78.215	8.878	

3.2. RISIKOPOSITIONSWERT NACH PD-KLASSEN (OHNE RETAIL) IM FORTGESCHRITTENEN IRB-ANSATZ

(OFFENLEGUNG GEMÄSS ARTIKEL 452 SATZ 1 BUCHSTABEN D UND E CRR)

Abbildung 10 umfasst folgende Angaben:

- den Gesamtbetrag nicht in Anspruch genommener Kreditzusagen, der als bilanzieller Buchwert der offenen Kreditzusagen dargestellt wird
- die gesamten Risikopositionswerte und speziell die Risikopositionswerte von nicht in Anspruch genommenen Kreditzusagen

- die durchschnittlichen Risikopositionswerte der offenen Kreditzusagen
- die mit den Risikopositionswerten gewichteten Durchschnittsrisikogewichte
- den durchschnittlichen LGD

Bei dem Ausweis wird wiederum nach den oben genannten IRBA-Risikopositionsklassen und nach Risikoklassen unterschieden.

ABBILDUNG 10 – RISIKOPOSITIONSWERT NACH PD-KLASSEN (OHNE RETAIL) IM FORTGESCHRITTENEN IRB-ANSATZ

Risikoposi- tionsklassen	Investment Grade						Non-Investment Grade					
	Risikopositionswert						Risikopositionswert					
	Gesamtbetrag offener Kredit- zusagen	davon: offene Kredit- zusagen		Ø Positi- onswert in %	Ø LGD in %	Ø Risiko- gewicht in %	Gesamt- betrag offener Kredit- zusagen	davon: offene Kredit- zusagen		Ø Positi- onswert in %	Ø LGD in %	Ø Risiko- gewicht in %
in Mio. €												
Zentralstaaten und Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Institute	-	1.281	-	-	81,00	57,83	-	-	-	-	-	-
Unternehmen	332	6.610	332	100,00	5,58	5,96	1.611	18.033	1.611	100,00	4,03	15,65
Beteiligungs- positionen												
Summe zum 30.06.2015	332	7.891	332				1.611	18.033	1.611			
Summe zum 31.12.2014	225	4.329	225				1.285	18.976	1.285			

Risikoposi- tionsklassen	Default					Summe					
	Risikopositionswert					Risikopositionswert					
	Gesamtbe- trag offe- ner Kredit- zusagen	davon: offene Kredit- zusagen		Ø Positi- onswert in %	Ø Risiko- gewicht in %	Gesamt- betrag offener Kredit- zusagen	davon: offene Kredit- zusagen		Ø Positi- onswert in %	Ø Risiko- gewicht in %	
in Mio. €											
Zentralstaaten und Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Institute	-	-	-	-	-	-	1.281	-	-	81,00	57,83
Unternehmen	3	1.332	3	100,00	34,07	1.945	25.975	1.945	100,00	5,97	12,38
Beteiligungs- positionen											
Summe zum 30.06.2015	3	1.332	3			1.945	27.256	1.945			
Summe zum 31.12.2014	65	1.413	65			1.575	24.718	1.575			

3.3. INANSPRUCHNAHMEN UND KREDITZUSAGEN FÜR RETAIL-PORTFOLIOS – EL-BEZOGENER RETAIL-IRB-ANSATZ

(OFFENLEGUNG GEMÄSS ARTIKEL 452 SATZ 1 BUCHSTABEN E UND F CRR)

In Abbildung 11 werden die gesamten Risikopositionswerte der IRBA-Risikopositionsklasse Mengengeschäft, jeweils differenziert nach Risikoklassen ausgewiesen. Die EL-Klassen spiegeln die Bandbreite des erwarteten Verlusts (Expected Loss, EL) in Basispunkten (BP) wider.

ABBILDUNG 11 – INANSPRUCHNAHMEN UND KREDITZUSAGEN FÜR RETAIL-PORTFOLIOS IM EL¹-BEZOGENEN RETAIL-IRB-ANSATZ

in Mio. €	Risikopositionswert EL-Klasse 1 (EL = 0 bis 30 BP ²)		Risikopositionswert EL-Klasse 2 (EL = 31 bis 70 BP)		Risikopositionswert EL-Klasse 3 (EL > 70 BP)		Summe	
	30.06.2015	31.12.2014	30.06.2015	31.12.2014	30.06.2015	31.12.2014	30.06.2015	31.12.2014
Risikopositionsklassen								
Grundpfandrechtlich besicherte IRBA-Forderungen des Mengengeschäfts	29.028	28.129	2.790	2.557	3.648	3.073	35.465	33.759
Qualifizierte revolvingende IRBA-Forderungen des Mengengeschäfts	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige IRBA-Forderungen des Mengengeschäfts	8.598	8.557	2.875	1.432	3.450	4.599	14.922	14.588
Summe	37.626	36.686	5.665	3.989	7.097	7.672	50.388	48.347

¹ EL: Expected Loss (erwarteter Verlust)

² BP: Basispunkte

4. MARKTRISIKOPOSITIONEN

(OFFENLEGUNG GEMÄSS ARTIKEL 448 SATZ 1 BUCHSTABE B CRR)

4.1. QUANTITATIVE ANGABEN ZUM ZINSÄNDERUNGSRISIKO IM ANLAGENBUCH

Die Angaben zu den Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken nach der Standardmethode gemäss Artikel 445 CRR erfolgen im Rahmen von Abbildung 8.

Aus regulatorischer Sicht wird monatlich der Einfluss von Zinsschocks auf den ökonomischen Wert des Anlagebuchs simuliert. Die anzuwendenden Zinsänderungen werden von der Aufsicht mit + 200 (steigende Zinsen) und – 200 Basispunkten (sinkende Zinsen) vorgegeben (Parallelverschiebung der Zinskurve). Aufgrund des im Verhältnis zum Vorjahr weiter gesunkenen Zinsniveaus wirkt sich dieser Floor verstärkt aus, sodass das Ungleichgewicht zwischen positivem und negativem Zinsschock noch stärker ansteigt. Zum Halbjahr wurde im + 200 Basispunkte-Szenario ein potenzieller Verlust von 163 Mio. € (zum Jahresende 2014 ein potentieller Gewinn von 26 Mio. €) und im Szenario – 200 Basispunkte ein potenzieller Verlust von 50 Mio. € (zum Jahresende 2014 ein potentieller Verlust von 140 Mio. €) ermittelt. In diesen Zahlen sind die Positionen der DZ BANK Institutsgruppe enthalten. Die nachfolgende Abbildung zeigt die barwertigen Veränderungen differenziert nach den Hauptwährungen. Die Abbildung zum Zinsänderungsrisiko im aufsichtsrechtlichen Jahresrisikobericht 2014 Abbildung 44 enthielt nur die DZ BANK.

ABBILDUNG 12 - ZINSÄNDERUNGSRISIKEN IM ANLAGENBUCH

Handelstag	in Mio. €			
	Rückgang der Zinsen (-200 BP)		Anstieg der Zinsen (+200 BP)	
	30.06.2015	31.12.2014	30.06.2015	31.12.2014
Währung				
EUR	-	-103	-233	-12
USD	-35	-30	51	34
GBP	-14	-8	27	21
CHF	-7	-6	3	0
Sonstige	6	7	-11	-17
Summe	-50	-140	-163	26

5. VERSCHULDUNGSQUOTE („LEVERAGE RATIO“)

5.1. LEVERAGE RATIO GEMÄSS DEM ÜBERARBEITETEN CRR- / CRD-4-RAHMENWERK AUF BASIS EINER VOLLUMSETZUNG

Im Rahmen der CRR-/CRD-4 wurde neben der risikogewichteten Kapitalquote die Leverage Ratio als zusätzliche nicht risikogewichtete Kapitalquote festgesetzt. Sie soll voraussichtlich ab 2018 als zusätzliche Mindestkapitalquote genutzt werden. Derzeit befindet sie sich in einer Beobachtungsphase und ist seit Jahresbeginn offenzulegen. Ziel ist es, die Verschuldung in der Bankenbranche zu begrenzen, die dem Finanzsystem und der Wirtschaft schaden könnte, indem die risikobasierten Anforderungen durch eine einfache, nicht risikogewichtete Kapitalquote ergänzt werden.

Am 10. Oktober 2014 hat die Europäische Kommission einen delegierten Rechtsakt verabschiedet, der durch die Veröffentlichung am 17. Januar 2015 im Amtsblatt der Europäischen Union in Kraft getreten ist. Dieser delegierte Rechtsakt führte zu wesentlichen Änderungen in der Berechnung der Gesamtrisikoposition für die Leverage Ratio in einem überarbeiteten

CRR-/CRD-4-Rahmenwerk. In den nachstehend aufgeführten Ergebnissen sind die Regelungen des delegierten Rechtsaktes berücksichtigt. Die Offenle-

gung basiert auf den Offenlegungstabellen des finalen Entwurfs des technischen Standards EBA/ITS/2014/04/rev1 vom 15. Juni 2015.

ABBILDUNG 13 – ZUSAMMENFASSENDE ÜBERLEITUNG VON BILANZPOSITIONEN UND LEVERAGE RATIO ENGAGEMENTS

Summarischer Vergleich zwischen Bilanzaktiva und der Gesamtrisikopositionsmessgröße		Anzusetzende Werte
in Mio.€		30.06.2015
1	Gesamte Aktiva gemäss publiziertem Finanzausweis	408.961
2	Anpassung der Beteiligungen, die für Bilanzzwecke konsolidiert, aber von der regulatorischen Konsolidierung ausgeschlossen sind	-79.186
3	(Anpassungen für Treuhandvermögen, die in der Bilanz aufgrund der für die Bank geltenden Rechnungslegungsvorschriften ausgewiesen werden, die jedoch in der Gesamtrisikopositionsmessgröße für die Höchstverschuldungsquote gemäss Artikel 429 Absatz 13 CRR (delegierter Rechtsakt) nicht berücksichtigt werden)	-
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	-14.362
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFTs)	537
6	Anpassungen für außerbilanzielle Geschäfte (das heißt Umwandlung der außerbilanziellen Engagements in Kreditäquivalenzbeträge)	27.901
EU-6a	(Anpassungen für Risikopositionen, die gemäss Artikel 429 Absatz 14 CRR delegierter Rechtsakt von der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgenommen sind)	-
EU-6b	(Anpassung für Risikopositionen aus Intragruppenforderungen, die gemäss Artikel 429 Absatz 14 CRR (delegierter Rechtsakt) von der Leverage-Ratio-Engagementgröße ausgenommen sind)	-
7	Sonstige Anpassungen	-2.375
8	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	341.476

ABBILDUNG 14 zeigt die einzelnen Bestandteile der Risikopositionsmessgröße, das Kernkapital sowie die sich ergebende Höhe der Leverage Ratio der DZ BANK Institutsgruppe zum 30. Juni 2015.

Abbildung 14 – Einheitliche Offenlegung für die Höchstverschuldungsquote
 in Mio. €

Risikopositionswerte der CRR-Verschuldungsquote		30.06.2015
Bilanzwirksame Engagements (ohne Derivate und SFT)		
1	Bilanzwirksame Positionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, jedoch einschließlich Sicherheiten	277.667
2	(Aktiva, die zur Ermittlung des Kernkapitals abgezogen werden)	-1.423
3	Summe der bilanziellen Risikopositionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	276.244
Derivative Risikopositionen		
4	Wiederbeschaffungskosten für alle Derivatgeschäfte (das heißt bereinigt um anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	7.858
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	7.523
EU-5a	Risikopositionswert gemäss Ursprungsrisikomethode	-
6	Hinzugerechneter Betrag von gestellten Sicherheiten für Derivatgeschäfte, wenn diese gemäss den geltenden Rechnungslegungsvorschriften von den Bilanzaktiva abgezogen werden	7.972
7	(Abzug bei in bar erhaltenen Nachschüssen in Derivatgeschäften)	-6.033
8	(Ausgenommene Risikopositionen aus für Kunden über eine qualifizierte zentrale Gegenpartei (QCCP) abgerechnete Geschäfte)	-581
9	Bereinigter effektiver Nominalwert von geschriebenen Kreditderivaten	19.106
10	(Bereinigte Aufrechnungen des effektiven Nominalwerts und Zuschlagsabzüge für ausgestellte Kreditderivate)	-7.773
11	Derivative Risikopositionen insgesamt (Summe der Zeilen 4 bis 10)	28.072
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	Brutto-Aktiva aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT; ohne Anerkennung von Netting) nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	19.390
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT))	-
14	Aufschlag auf das Gegenparteiausfallrisiko aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)	1.202
EU-14a	Ausnahme für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT): Aufschlag auf das Gegenparteiausfallrisiko gemäss Artikel 429 Buchstabe b Absatz 4 und Artikel 222 der CRR	-
15	Risikopositionen aus als Agent getätigten Geschäften	-
EU-15a	(Ausgenommene Risikopositionen aus für Kunden über eine qualifizierte zentrale Gegenpartei (QCCP) abgerechneten Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT))	-
16	Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften insgesamt (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	20.592
Andere außerbilanzielle Risikopositionen		
17	Außerbilanzielle Engagements zum Bruttonominalwert	49.825
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-33.257
19	Andere außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	16.568
Gemäss Artikel 429 Absätze 7 und 14 CRR ausgenommene Risikopositionen (bilanziell und außerbilanziell)		
EU-19a	(Gemäss Artikel 429 Absatz 7 CRR ausgenommene gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis) (bilanziell und außerbilanziell))	-
EU-19b	(Gemäss Artikel 429 Absatz 14 CRR ausgenommene Risikopositionen (bilanziell und außerbilanziell))	-
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionen		
20	Kernkapital	13.802
21	Gesamtrisikopositionsmessmethode der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	341.476
Verschuldungsquote		
22	Verschuldungsquote in Prozent	4,04
Anwendung von Übergangsbestimmungen und Wert ausgebuchter Treuhandpositionen		
EU-23	Anwendung von Übergangsbestimmungen für die Definition der Kapitalmessgröße	Übergangsregelungen
EU-24	Wert ausgebuchter Treuhandpositionen gemäss Artikel 429 Absatz 11 CRR (delegierter Rechtsakt)	-

Abbildung 15 enthält eine alternative Aufgliederung der bilanziellen Positionen, die Bestandteil der Risiko-

kopositionsmessgröße sind, nach aufsichtsrechtlichen Kategorien.

ABBILDUNG 15 – AUFTeilUNG BILANZWIRKSAMER POSITIONEN (OHNE DERIVATE, SFTS UND AUSGENOMMENE POSITIONEN)

in Mio. €	Risikopositionswerte der CRR-Verschuldungsquote	30.06.2015
EU-1	Bilanzielle Risikopositionen insgesamt (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und ausgenommene Risikopositionen):	277.667
EU-2	davon: Risikopositionen des Handelsbuchs	17.014
EU-3	Risikopositionen des Anlagebuchs	260.654
EU-4	davon: Gedeckte Schuldverschreibungen	9.442
EU-5	Risikopositionen, die wie Positionen gegenüber Zentralstaaten behandelt werden	33.130
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die NICHT wie Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten behandelt werden	25.414
EU-7	Institute	63.914
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	40.008
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	20.154
EU-10	Unternehmen	52.729
EU-11	Ausgefallene Risikopositionen	3.017
EU-12	Andere Risikopositionsklassen (zum Beispiel Beteiligungspositionen, Verbriefungs-Risikopositionen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	12.845

5.2. PROZESS ZUR STEUERUNG DES RISIKOS EINER ÜBERMÄßIGEN VERSCHULDUNG

(OFFENLEGUNG GEMÄSS ARTIKEL 451 SATZ 1 BUCHSTABE D CRR)

Im Rahmen des strategischen Planungsprozesses legt der Gesamtvorstand die Gesamtbankstrategie sowie die Ressourcenallokation für die einzelnen Steuerungseinheiten fest. Innerhalb diesen Rahmenvorgaben agiert das Treasury und Kapitalkomitee mit dem Ziel, die unterjährige Optimierung der Ressourceneffizienz zu überwachen. Dabei erfolgt eine detaillierte Plan/Ist-Abweichungsanalyse der tatsächlichen Ressourcensituation gegenüber der ursprünglichen Planung für alle relevanten Steuerungseinheiten sowie Transparenzschaffung über Treiber. In der Steuerungsfunktion identifiziert das Treasury und Kapital Komitee Handlungsbedarf und leitet mitigierende oder Optimierungsmaßnahmen ein. Im Bereich hoheitlicher Aufgaben erfolgt dies über eine direkte Entscheidung, ansonsten Empfehlung und Eskalation über den Gesamtvorstand.

5.3. Beschreibung der Einflussfaktoren, die die Verschuldungsquote im ersten Halbjahr beeinflusst haben

(OFFENLEGUNG GEMÄSS ARTIKEL 451 SATZ 1 BUCHSTABE E CRR)

Zum 30. Juni 2015 betrug die Leverage Ratio der DZ BANK Institutsgruppe gemäss Übergangsregelungen des delegierten Rechtsaktes 4,04 Prozent. Hier-

bei berücksichtigt ist ein Kernkapital in Höhe von 13.802 Mio EUR im Verhältnis zur Gesamtrisikomessgröße in Höhe von 341.476 Mio. EUR. Im Vergleich hierzu lag die Leverage Ratio am 31. März 2015 bei 3,94 Prozent (Kernkapital 14.110 Mio. EUR, Gesamtrisikomessgröße 358.061 Mio. EUR).

Die Leverage Ratio der DZ BANK Institutsgruppe gemäss Übergangsregelungen stieg zwischen 31. März 2015 und 30. Juni 2015 um 0,10 Prozentpunkte an. Dies resultierte aus einer Reduzierung der Gesamtrisikomessgröße um 16,6 Mrd. EUR in Verbindung mit einem gegenläufigen Kapitaleffekt (-308 Mio. EUR), der im Wesentlichen auf die Kündigung von Eigenmittelinstrumenten im zusätzlichen Kernkapital zurückzuführen ist. Aufgrund dieser Kündigung reduzierte sich das anrechenbare zusätzliche Kernkapital um 315 Mio. EUR.

Folgende wesentlichen Effekte lagen vor:

Zum einen verringerten sich die bilanziellen Positionen um 9,1 Mrd. EUR aufgrund der leicht rückläufigen Neugeschäftsentwicklung sowie Marktwertveränderungen und Tilgungen bei der DZ BANK sowie bei den Tochterunternehmen DVB und DZ PRIVATBANK in diesem Zeitraum.

Beim Tochterunternehmen DZ BANK Irland plc, Dublin, (DZ BANK Ireland), das bis Ende des Jahres geschlossen wird, reduzierte sich die Risikomessgröße um 1,3 Mrd. EUR aufgrund des ausgelaufenen Geschäfts und der Übertragung des verbliebenen Geschäfts auf die DZ BANK. Dieses erhöhte dagegen die Risikomessgröße der DZ BANK nur geringfügig.

Zum anderen reduzierten sich die Derivatepositionen um 3,6 Mrd. EUR im Wesentlichen aufgrund von Marktwertveränderungen.

Einen wesentlichen Anteil am Risikomaß der Leverage Ratio stellen folgende Risikopositionen, die unserer Ansicht nach von der Anrechnung auf die Leverage Ratio ausgenommen werden sollten:

Durchgeleitete Förderkredite: Förderkredite werden in Deutschland aufgrund der Weiterleitung über mehrere Institute mehrfach belastet. Diese Einbeziehung verschiedener (Zentral-)Institute ist bei mehrstufigen Bankensystemen nicht nur aus Effizienzgründen, sondern auch zur Sicherstellung flächendeckender Fördermittelversorgung zwingend notwendig. Die mehrfache Berücksichtigung eines Geschäfts steht im klaren Widerspruch zu der staatlich gewünschten Förderung beispielsweise erneuerbarer Energien. Sowohl Treuhandkredite als auch Durchleitungskredite stellen lediglich Weiterleitungsgeschäfte an die Primärinstitute des jeweiligen Verbundes dar, welche den Förderkredit an den Endkunden transferieren. Eine Ausnahme von der Anrechnung würde die Leverage Ratio bei Anwendung Übergangsregelungen (beziehungsweise Vollanwendung der CRR) um 0,44 Prozent (beziehungsweise 0,38 Prozent) erhöhen.

6. LIQUIDITÄTSKENNZIFFERN

6.1. Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio - LCR)

Im Rahmen der CRR-/CRD-4 wurden zusätzlich zu den Kapitalquoten und der Leverage Ratio erstmals auch international einheitliche Liquiditätskennziffern eingeführt. Durch die kurzfristig ausgerichtete Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio - LCR) soll sichergestellt werden, dass Institute in der Lage sind, ein Liquiditätsstressszenario mit einer Dauer von 30 Tagen zu überstehen. Die Liquiditätsdeckungsquote

(von 60 Prozent) muss ab dem 1. Oktober 2015 von den Instituten eingehalten werden. Die langfristig ausgerichtete strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio – NSFR) soll sicherstellen, dass die Institute eine fristenkongruente Refinanzierung ihres Aktivgeschäfts vornehmen und übermäßige Friständerungen verhindern. Im Gegensatz zur Liquiditätsdeckungsquote wird die Einhaltung der strukturellen Liquiditätsquote voraussichtlich erst in 2018 verpflichtend werden.

In der Abbildung 16 - Liquiditätsdeckungsquote werden erstmals Informationen über die LCR offengelegt. Da die Vorgaben der EBA zum Format der Offenlegung noch ausstehen, orientiert sich die Offenlegung an den Vorgaben des Baseler Ausschusses (BCBS 272).

ABBILDUNG 16 - LIQUIDITÄTSDECKUNGSQUOTE

in Mio. €	Gewichteter Wert insgesamt (Durchschnitt)
21 HQLA insgesamt	40.326
22 Nettomittelabflüsse insgesamt	29.082
23 Mindestliquiditätsquote (in Prozent)	139

Bei den offengelegten Werten handelt es sich um den Durchschnitt der zu den drei Quartalsstichtagen 31. Dezember 2014, 31. März 2015 und 30. Juni 2015 ermittelten Liquiditätsdeckungsquoten nach den Vorgaben der delegierten Verordnung 2015/61 der EU-Kommission (LCR-DV) auf Ebene der DZ BANK Institutsgruppe. Diese Liquiditätsquoten wurden in der Short Term Exercise der Europäischen Zentralbank (EZB) an die Aufsicht übermittelt. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Institutsgruppe für die aufsichtsrechtlichen Liquiditätskennzahlen auf dem Konsolidierungskreis gemäss Artikel 11 Absatz 3 CRR basiert. Dieser unterscheidet sich vom CoREP-Konsolidierungskreis, der für die Ermittlung der regulatorischen Eigenmittel angewendet wird.

Die DZ BANK Institutsgruppe bewegt sich mit den ermittelten Quoten bereits heute oberhalb der ab dem Jahr 2018 einzuhaltenden Mindestquote von 100 Prozent.

7. VERGÜTUNGSPOLITIK

7.1. OFFENLEGUNGSANFORDERUNGEN GEMÄSS ARTIKEL 450 CRR

Die DZ BANK hat gemäss § 16 Institutsvergütungsverordnung vom 16. Dezember 2013 Informationen hinsichtlich der Vergütungspolitik und -praxis offenzulegen. Die DZ BANK ist als EU Mutterinstitut zur Offenlegung auf konsolidierter Ebene verpflichtet. Die Offenlegungspflichten richten sich für die DZ BANK als CRR-Institut ausschließlich nach Artikel 450 der Verordnung (EU) 575/2013 (CRR).

Gemäss Artikel 450 CRR hat die DZ BANK für Mitarbeiterkategorien, deren Tätigkeit sich in erheblichem Maße auf das Risikoprofil der Bank auswirkt (Risk Taker), bestimmte qualitative und quantitative Informationen offen zu legen.

Im Geschäftsjahr 2014 wurde in der DZ BANK und in den nachgeordneten Steuerungseinheiten BSH, DG HYP, DVB, DZ PRIVATBANK, TeamBank und VR LEASING eine Liste von Mitarbeiter erstellt, deren Tätigkeit einen erheblichen Einfluss auf das Risikoprofil hat. Die Feststellung der Risk Taker erfolgte auf Basis der delegierten Verordnung (EU) Nr. 604/2014 der Kommission vom 4. März 2014 zur Ergänzung der Richtlinie 2013/36/EU des Europäischen Parlaments und des Rats im Hinblick auf technische Regulierungsstandards in Bezug auf qualitative und angemessene quantitative Kriterien zur Ermittlung der Kategorien von Mitarbeitern, deren berufliche Tätigkeit sich in erheblichem Maße auf das Risikoprofil eines Instituts auswirkt.

In den oben genannten nachgeordneten Unternehmen erfolgte im Geschäftsjahr 2014 erstmalig eine Feststellung von Risk Takern. Entsprechende Vergütungssysteme, die den Anforderungen der novellierten Institutsvergütungsverordnung an die Vergütung von Risk Takern Rechnung tragen, wurden in den nachgeordneten Unternehmen zu einem Teil bereits für das Jahr 2014 wirksam, zu anderen Teilen werden sie erst für das Geschäftsjahr 2015 wirksam und können dann für das Geschäftsjahr 2015 erstmalig berichtet werden.

In Kapitel 7.2 werden die Vergütungssysteme für Risk Taker für das Geschäftsjahr 2014 skizziert. Dadurch

werden die Anforderungen aus Artikel 450 Absatz 1 Buchstaben a) bis f) abgedeckt.

In Kapitel 7.3 werden die quantitativen Angaben gemäss Artikel 450 Absatz 1 Buchstaben g) bis j) für das Geschäftsjahr 2014 offengelegt.

Der vollständige Bericht „Offenlegung der Vergütungspolitik“ wurde bereits auf der Internetseite der DZ BANK unter folgendem Link veröffentlicht: https://www.dzbank.de/content/dam/dzbank_de/de/home/profil/investor_relations/Berichte/2014/Offenlegung_der_Verguetungspolitik_2014_geschuetzt.pdf.

7.2. VERGÜTUNGSSYSTEME FÜR RISK TAKER

7.2.1. Vergütungssysteme für Vorstände und Bereichsleiter

Im Geschäftsjahr 2014 wurden alle Vorstände der DZ BANK und der oben genannten nachgeordneten Unternehmen als Risk Taker eingestuft. Auch die Bereichsleiter der DZ BANK und die Mehrheit der Bereichsleiter der oben genannten nachgeordneten Unternehmen wurden im Geschäftsjahr 2014 als Risk Taker eingestuft.

In den Vergütungssystemen aller Vorstände wird neben dem Festgehalt eine variable Vergütung in Form eines Zielbonussystems gewährt. In der DZ BANK und allen oben genannten nachgeordneten Unternehmen werden zur Ermittlung der Bonushöhe aus der jeweiligen Unternehmensstrategie, der strategischen und operativen Planung und der gruppenweiten Vergütungsstrategie für die Vorstände quantitative und qualitative Ziele in Form von Konzern-, Unternehmens-, Dezernats- und Individualzielen abgeleitet. Für die Bereichsleiter werden die Ziele mehrheitlich in Form von Unternehmens-, Bereichs- und Individualzielen formuliert. In einzelnen nachgeordneten Unternehmen besteht darüber hinaus die Möglichkeit, dem Vorstand bzw. den Bereichsleitern einen Ermessensbonus zu gewähren. Für nahezu alle Vorstände weist die Mehrzahl der Ziele eine mehrjährige Bemessungsgrundlage auf.

In den Vergütungssystemen der Vorstände und Bereichsleiter entspricht der in der DZ BANK und einem Teil der nachgeordneten Unternehmen höchstens

erzielbare Bonus dem Zielbonus. In Teilen der nachgeordneten Unternehmen sind die Vergütungssysteme für diesen Personenkreis so konzipiert, dass, in Abhängigkeit von der Zielerreichung, der Maximalbonus den Zielbonus überschreiten kann.

Die Bonusauszahlung erfolgte für die Vorstände der DZ BANK und der meisten nachgeordneten Unternehmen sowie für die Bereichsleiter der DZ BANK und eines Teils der nachgeordneten Unternehmen bereits für 2014 gemäss den Vorgaben der novellierten Institutsvergütungsverordnung, 20 Prozent des erreichten Bonus' werden sofort im Folgejahr ausgezahlt. Die Auszahlungen der weiteren 80 Prozent des Bonus' erfolgen unter Berücksichtigung von Zurückhalte- und Verfügungssperrfristen gestreckt über einen Zeitraum von insgesamt bis zu vier Jahren verteilt. Dabei sind alle für die verzögerte Auszahlung vorgesehenen Beträge -im Regelfall durch eine Koppelung an die Entwicklung des jeweiligen Aktienwerts -an die nachhaltige Wertentwicklung des jeweiligen Unternehmens gebunden. Negative Erfolgsbeiträge werden bei der Bonusfestsetzung sowie bei der Festsetzung der anteiligen Deferrals berücksichtigt. Das kann zu einer Verringerung oder sogar zu einem Ausfall der variablen Vergütung führen.

Für die Mehrheit der oben aufgeführten nachgeordneten Unternehmen, in denen im Geschäftsjahr 2014 erstmals eine Feststellung von Risk Takern erfolgte, werden für die Bereichsleiter Regelungen zur aufgeschobenen Vergütung gemäss der Institutsvergütungsverordnung für das Geschäftsjahr 2015 wirksam.

7.2.2. Vergütungssysteme für Risk Taker unterhalb der Bereichsleiterebene

Für das Geschäftsjahr 2014 wurden erstmals auch Risk Taker unterhalb der Bereichsleiterebene für die DZ BANK und einen Teil der nachgeordneten Unternehmen benannt.

Neben dem Festgehalt wird in allen Fällen eine variable Vergütung gezahlt. Diese variable Vergütung wird zum großen Teil anhand eines individuell vereinbarten Zielbonus' festgelegt, sowie dem jeweiligen Unternehmenserfolg, dem Bereichserfolg und der individuellen Leistung, die vom Grad des Erreichens vorab vereinbarter Ziele abhängt. In einem nachgelagerten

Unternehmen besteht darüber hinaus die Möglichkeit zum Erhalt eines Ermessensbonus'.

Soweit die Vergütungssysteme der Mitbestimmung unterliegen, wurden bereits im Berichtszeitraum entsprechende Verhandlungen mit den Arbeitnehmervertretungen geführt, die inzwischen weitgehend abgeschlossen werden konnten.

Demzufolge konnten die gemäss Institutsvergütungsverordnung erforderlichen Regelungen für eine aufgeschobene variable Vergütung in einem nachgeordneten Unternehmen bereits für 2014 unter Anwendung der unter Kapitel 7.2.1. beschriebenen Methodik vereinbart und implementiert werden. In weiteren nachgeordneten Unternehmen werden diese Regelungen für 2015 wirksam.

7.2.3. Das Verhältnis zwischen dem festen und dem variablen Vergütungsbestandteil

Für die DZ BANK und die nachgeordneten Unternehmen ist mehrheitlich sichergestellt, dass die variable Vergütung die Festvergütung nicht übersteigen kann. Zum Teil wurden Obergrenzen für die variable Vergütung festgelegt, die deutlich unter der Festvergütung liegen.

Für das Tochterunternehmen DVB wurde durch Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung in 2014 für einen eng begrenzten Kreis von Mitarbeitern eine Obergrenze für die variable Vergütung in Höhe von 200 Prozent der fixen Vergütung festgelegt.

7.2.4. Entscheidungsträger, Kontrollgremien, externe Dienstleister in der Vergütungspolitik

Verantwortlich für die Festlegung des Vergütungssystems des Vorstands ist der Aufsichtsrat der DZ BANK bzw. des jeweiligen nachgeordneten Unternehmens. Für die Festlegung des Vergütungssystems für Risk Taker unterhalb der Vorstandsebene ist der Vorstand des jeweiligen Unternehmens verantwortlich.

Ab dem Geschäftsjahr 2014 wird in der DZ BANK die Angemessenheit der Vergütungssysteme durch den Aufsichtsrat mit Unterstützung des Vergütungskontrollausschusses sichergestellt. Dazu haben im Geschäftsjahr drei Sitzungen des Vergütungskontrollaus-

schusses stattgefunden. Auch in vier der nachgeordneten Unternehmen sind seit 2014 Vergütungskontrollausschüsse verankert. Die Anzahl der Sitzungen in 2014 reicht je nach Unternehmen von einer bis zu drei Sitzungen.

Bei Bedarf werden externe Berater und Interessengruppen in die Konzeption von Vergütungssystemen eingebunden. Im Geschäftsjahr 2014 wurden von der DZ BANK beziehungsweise von Teilen der nachgeordneten Unternehmen bei der Ausgestaltung der Vergütungssysteme gemäss den aufsichtsrechtlichen Anforderungen Beratungsleistungen von Vergütungsberatern in Anspruch genommen. Des Weiteren wurden in die juristische Beratung, vor allem bei Verhandlungen mit dem Betriebsrat über ein Vergütungssystem

für Risk Taker unterhalb der Bereichsebene, externe Berater eingebunden.

7.3. QUANTITATIVE OFFENLEGUNG DER VERGÜTUNG

In der Abbildung 17 werden Informationen über die Höhe und Aufteilung der Vergütung in der DZ BANK und den oben genannten nachgeordneten Unternehmen offengelegt.

Die Vergütungsbeträge sind kaufmännisch gerundet. Daher können die ausgewiesenen Summen geringfügig von den rechnerischen Summen der Einzelwerte abweichen.

ABBILDUNG 17 – QUANTITATIVE ANGABEN ZUR VERGÜTUNG DER DZ BANK UND DEN IN ABBILDUNG 2 GENANNTEN UNTERNEHMEN

	31.12.2014						
	Vorstand	Investment Banking	Retail Banking	Asset Management	Corporate Functions	Kontrollfunktionen	Sonstige
Anzahl	38	-	-	-	-	-	-
Vollzeitstellen Risk Taker	-	295	49	2	50	69	31
Vollzeitstellen Risk Taker im Senior Management	-	14	25	2	49	19	19
Fixe Vergütung der Risk Taker gesamt in Mio. €	21	42	10	1	9	10	5
davon: Barvergütung in Mio. €	21	42	10	1	9	10	5
davon: in Aktien geleistete oder aktienbasierte Vergütung in Mio. €	-	-	-	-	-	-	-
davon: in anderen Instrumenten geleistete Vergütung in Mio. €	0	-	-	-	0	0	0
Variable Vergütung der Risk Taker gesamt in Mio. €	6	27	4	1	3	3	2
davon Barvergütung in Mio. €	3	24	2	0	1	2	1
davon in Aktien geleistete oder aktienbasierte Vergütung in Mio. €	2	2	2	0	2	1	1
davon in anderen Instrumenten geleistete Vergütung in Mio. €	0	0	1	0	0	0	0
Gesamtbetrag der aufgeschobenen variablen Vergütung im Geschäftsjahr 2014 in Mio. €	4	2	3	1	2	1	0
davon: aufgeschobene Barvergütung in Mio. €	1	-	-	-	-	-	-
davon: aufgeschobene in Aktien geleistete oder aktienbasierte Vergütung in Mio. €	2	2	2	0	1	1	0
davon: aufgeschoben in anderen Instrumenten geleistete Vergütung in Mio. €	0	0	1	0	0	0	0
Zusätzliche Informationen zur variablen Vergütung							
Artikel 450 (1) h(iii) CRR - Beträge der ausstehenden zurückbehaltenen Vergütung aus den Vorjahren in Mio. €¹	6	3	0	-	-	-	0
Artikel 450 (1) h(iv) CRR – während des Geschäftsjahres ausbezahlte Beträge aus zurückbehaltener Vergütung der Vorjahre in Mio. €	2	1	0	-	-	-	-
Anzahl	18	8	1	-	-	-	-
Artikel 450 (1) h(v) CRR – während des Geschäftsjahres gezahlte Neueinstellungsprämien	-	-	-	-	-	-	-
Beträge der zurückbehaltenen Vergütung aus den Vorjahren, die während des Geschäftsjahres infolge von Leistungsanpassungen gekürzt wurden in Mio. €	0	-	-	-	-	-	-
Anzahl der Mitarbeiter, die eine garantierte variable Vergütung erhalten haben	-	-	2	-	-	-	2
Gesamtsumme der garantierten variablen Vergütung in Mio. €	-	-	0	-	-	-	0
Anzahl der Mitarbeiter, die eine Abfindung erhalten haben	1	1	-	-	-	-	2
Gesamtsumme der Abfindungszahlungen in Mio. €	2	0	-	-	-	-	0
Artikel 450 (1) h(vi) - Höchste Abfindungszahlung, die einer Person gewährt wurde in Mio. €	2	0	-	-	-	-	0
Zusätzliche Informationen zur Gesamtvergütung							
Artikel 450 (1) (i) - Anzahl von Personen mit einer Gesamtvergütung zwischen 1,0 Mio. € und 1,5 Mio. €:	6						
Artikel 450 (1) (i) - Anzahl von Personen mit einer Gesamtvergütung zwischen 2,0 Mio. € und 2,5 Mio. €:	1						

¹ Bei den in dieser Zeile aufgeführten Beträgen handelt es sich um eine noch nicht erdiente variable Vergütung. Zusätzlich zu diesen Beträgen ist in der Spalte „Vorstand“ noch eine ausstehende zurückbehaltene und bereits erdiente variable Vergütung aus den Vorjahren in Höhe von 0,5 Mio. € zu vermelden.

Sämtliche Arten der zurückbehaltenen variablen Vergütung sind der Höhe nach an die Entwicklung des Aktienwerts der DZ BANK gekoppelt und entsprechen somit einer indirekten aktienbasierten Vergütung. Außerdem ist die variable Vergütung während der Zurückbehaltung noch nicht verdient.

8. ANLAGE HAUPTMERKMALE DER KAPITALINSTRUMENTE

ABBILDUNG 18 – HAUPTMERKMALE DER KAPITALINSTRUMENTE (GEMÄSS ANHANG II DER DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG 1423/2013)

		Hartes Kernkapital			
		Instrument 1	Instrument 2	Instrument 3	Instrument 4
1	Emittent	DZ BANK AG und Gruppe	DZ BANK AG und Gruppe	DZ BANK AG und Gruppe	DZ BANK AG und Gruppe
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	DE0008343104	DE0008343104	DE0008343104	DE0008343104
3	Für das Instrument geltendes Recht	überwiegend deutsches Recht	überwiegend deutsches Recht	überwiegend deutsches Recht	überwiegend deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung					
4	CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Stammaktie Art. 26 (1) (a) CRR	Stammaktie Art. 26 (1) (a) CRR	Stammaktie Art. 26 (1) (a) CRR	Stammaktie Art. 26 (1) (a) CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	In Summe: AG: 3.646 / Gruppe: 3.646			
9	Nennwert des Instruments	In Summe: 3.646			
9a	Ausgabepreis	6,11 Euro je Aktie	7,90 Euro je Aktie	7,90 Euro je Aktie	7,90 Euro je Aktie
9b	Tilgungspreis	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
10	Rechnungslegungsklassifikation	Aktienkapital	Aktienkapital	Aktienkapital	Aktienkapital
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	2002	2006	2009	2014
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Unbefristet	Unbefristet	Unbefristet	Unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	variabel	variabel	variabel	variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Vollständig diskretionär	Vollständig diskretionär	Vollständig diskretionär	Vollständig diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Vollständig diskretionär	Vollständig diskretionär	Vollständig diskretionär	Vollständig diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Ja	Ja	Ja	Ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	AT1- Instrumente	AT1- Instrumente	AT1- Instrumente	AT1- Instrumente
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

Hartes Kernkapital Instrument 5	
1 Emittent	DZ BANK AG und Gruppe
2 Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.
3 Für das Instrument geltendes Recht	überwiegend deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung	
4 CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-) konsolidiert
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Kapitalrücklage Art. 26 (1) (a) CRR
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	AG: 2.369 Gruppe: 2.101
9 Nennwert des Instruments	2.101
9a Ausgabepreis	k.A.
9b Tilgungspreis	k.A.
10 Rechnungslegungsklassifikation	Aktienkapital
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	k.A.
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	Unbefristet
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	k.A.
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	k.A.
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	k.A.
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.
19 Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein
20 Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	k.A.
a	
20 Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	k.A.
21 Bestehen einer Kostensteigeklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	k.A.
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	Ja
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	AT1- Instrumente
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

	Zusätzliches Kernkapital		
	Instrument 6	Instrument 7	Instrument 8
1 Emittent	DZ BANK Capital Funding Trust I	DZ BANK Capital Funding Trust II	
2 Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	907833	A0DCXA	
3 Für das Instrument geltendes Recht	Delaware law	Delaware law	
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4 CRR-Übergangsregelungen	Zusätzliches Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital	
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Konsolidiert	Konsolidiert	
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Hybridkapitalanleihe Art. 52 CRR	Hybridkapitalanleihe Art. 52 CRR	
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	286	477	
9 Nennwert des Instruments	300	500	
9a Ausgabepreis	100%	100%	
9b Tilgungspreis	100%	100%	
10 Rechnungslegungsklassifikation	Minderheitsbeteiligung an konsolidierter Tochtergesellschaft	Minderheitsbeteiligung an konsolidierter Tochtergesellschaft	
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	7.11.2003	€ 400 Mio = 22.11.2004 € 100 Mio = 31.01.2005	
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	Unbefristet	Unbefristet	
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	Keine Fälligkeit	Keine Fälligkeit	
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Erstmalig zum 11.11.2008, bei steuerlichem oder regulatorischem Ereignis, Tilgung zum Nominalbetrag	Erstmalig zum 22.11.2011, bei steuerlichem oder regulatorischem Ereignis, Tilgung zum Nominalbetrag	
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	jeweils mit Wirkung zu einem vierteljährlichen Zinszahlungstermin	jeweils mit Wirkung zu einem vierteljährlichen Zinszahlungstermin	
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Variabel	Variabel	
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3-M-Euribor + 250 BP	3-M-Euribor + 160 BP	
19 Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Vollständig diskretionär	Vollständig diskretionär	
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Teilweise diskretionär	Teilweise diskretionär	
21 Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	
30 Herabschreibungsmerkmale	Ja	Ja	
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Tier2- Instrumente	Tier2- Instrumente	
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.	k.A.	
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	

	Zusätzliches Kernkapital			
	Instrument 9	Instrument 10	Instrument 11	Instrument 12
1 Emittent	DZ BANK Capital Funding Trust III			DZ BANK Perpetual Funding Issuer (Jersey) Ltd.
2 Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	A0DZTE			A0GLDZ
3 Für das Instrument geltendes Recht	Delaware law			Deutsches Recht i.V.m. Jersey law
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4 CRR-Übergangsregelungen	Zusätzliches Kernkapital			Zusätzliches Kernkapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital			Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Konsolidiert			Konsolidiert
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Hybridkapitalanleihe Art. 52 CRR			Hybridkapitalanleihe Art. 52 CRR
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	334			42
9 Nennwert des Instruments	350			45
9a Ausgabepreis	100%			100%
9b Tilgungsbetrag	100%			100%
10 Rechnungslegungsklassifikation	Minderheitsbeteiligung an konsolidierter Tochtergesellschaft			Minderheitsbeteiligung an konsolidierter Tochtergesellschaft
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	€ 200 Mio = 06.06.2005	€ 100 Mio = 25.07.2005	€ 50 Mio = 24.10.2005	9.1.2006
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	Unbefristet			Unbefristet
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	Keine Fälligkeit			Keine Fälligkeit
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja			Ja
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Erstmalig zum 06.06.2012, bei steuerlichem oder regulatorischem Ereignis, Tilgung zum Nominalbetrag			Erstmalig zum 09.01.2013, bei steuerlichem oder regulatorischem Ereignis, Tilgung zum Nominalbetrag
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	jeweils mit Wirkung zu einem vierteljährlichen Zinszahlungstermin			jeweils mit Wirkung zu einem vierteljährlichen Zinszahlungstermin
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Variabel			Variabel
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3-M-Euribor + 150 BP			3-M-Euribor + 110 BP
19 Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein			Nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Vollständig diskretionär			Vollständig diskretionär
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Teilweise diskretionär			Teilweise diskretionär
21 Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein			Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ			Nicht kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar			Wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz			Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.			k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.			k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.			k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.			k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.			k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	Ja			Ja
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz			Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.			k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.			k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.			k.A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Tier2- Instrumente			Tier2- Instrumente
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.			k.A.
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.			k.A.

Zusätzliches Kernkapital				
	Instrument 13	Instrument 14	Instrument 15	Instrument 16
1	Emittent	DZ BANK Perpetual Funding Issuer (Jersey) Ltd.	DZ BANK Perpetual Funding Issuer (Jersey) Ltd.	DZ BANK Perpetual Funding Issuer (Jersey) Ltd.
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	A0GMRS	A0GN86	A0GWWW
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht i.V.m. Jersey law	Deutsches Recht i.V.m. Jersey law	Deutsches Recht i.V.m. Jersey law
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	CRR-Übergangsregelungen	Zusätzliches Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Konsolidiert	Konsolidiert	Konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Hybridkapitalanleihe Art. 52 CRR	Hybridkapitalanleihe Art. 52 CRR	Hybridkapitalanleihe Art. 52 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	80	4	83
9	Nennwert des Instruments	84	4	87
9a	Ausgabepreis	100%	100%	100%
9b	Tilgungspreis	100%	100%	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Minderheitsbeteiligung an konsolidierter Tochtergesellschaft	Minderheitsbeteiligung an konsolidierter Tochtergesellschaft	Minderheitsbeteiligung an konsolidierter Tochtergesellschaft
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	13.2.2006	17.3.2006	4.9.2006
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Unbefristet	Unbefristet	Unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	Keine Fälligkeit	Keine Fälligkeit	Keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Erstmalig zum 13.02.2013, bei steuerlichem oder regulatorischem Ereignis, Tilgung zum Nominalbetrag	Erstmalig zum 17.03.2011, bei steuerlichem oder regulatorischem Ereignis, Tilgung zum Nominalbetrag	Erstmalig zum 04.09.2013, bei steuerlichem oder regulatorischem Ereignis, Tilgung zum Nominalbetrag
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	jeweils mit Wirkung zu einem vierteljährlichen Zinszahlungstermin	jeweils mit Wirkung zu einem vierteljährlichen Zinszahlungstermin	jeweils mit Wirkung zu einem vierteljährlichen Zinszahlungstermin
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Variabel	Variabel	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3-M-Euribor + 80 BP	3-M-Euribor + 100 BP	3-M-Euribor + 80 BP
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Vollständig diskretionär	Vollständig diskretionär	Vollständig diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Teilweise diskretionär	Teilweise diskretionär	Teilweise diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Ja	Ja	Ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Tier2- Instrumente	Tier2- Instrumente	Tier2- Instrumente
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.	k.A.	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

Zusätzliches Kernkapital				
	Instrument 17	Instrument 18	Instrument 19	
1 Emittent	DZ BANK Perpetual Funding Issuer (Jersey) Ltd.	DZ BANK Perpetual Funding Privat Issuer (Jersey) Ltd.	DZ BANK Perpetual Funding Privat Issuer (Jersey) Ltd.	
2 Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	A0T1M5	A0T8Q9	A0T8Q8	
3 Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht i.V.m. Jersey law	Deutsches Recht i.V.m. Jersey law	Deutsches Recht i.V.m. Jersey law	
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4 CRR-Übergangsregelungen	Zusätzliches Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital	
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Nicht anrechenbar	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzern-ebene	Konsolidiert	Konsolidiert	Konsolidiert	
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Hybridkapitalanleihe Art. 52 CRR	Hybridkapitalanleihe Art. 52 CRR	Hybridkapitalanleihe Art. 52 CRR	
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	0	0	0	
9 Nennwert des Instruments	250	210	290	
9a Ausgabepreis	100%	100%	100%	
9b Tilgungspreis	100%	100%	100%	
10 Rechnungslegungsklassifikation	Minderheitsbeteiligung an konsolidierter Tochtergesellschaft	Minderheitsbeteiligung an konsolidierter Tochtergesellschaft	Minderheitsbeteiligung an konsolidierter Tochtergesellschaft	
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	24.9.2008	29.5.2009	26.5.2009	
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	Unbefristet	Unbefristet	Unbefristet	
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	Keine Fälligkeit	Keine Fälligkeit	Keine Fälligkeit	
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja	
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Erstmals zum 24.09.2013, bei steuerlichem oder regulatorischem Ereignis, Tilgung zum Nominalbetrag	Erstmals zum 01.07.2014, bei steuerlichem oder regulatorischem Ereignis, Tilgung zum Nominalbetrag	Erstmals zum 01.07.2014, bei steuerlichem oder regulatorischem Ereignis, Tilgung zum Nominalbetrag	
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	jeweils mit Wirkung zu einem vierteljährlichen Zinszahlungstermin	jeweils mit Wirkung zu einem vierteljährlichen Zinszahlungstermin	jeweils mit Wirkung zu einem vierteljährlichen Zinszahlungstermin	
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Variabel	Fest	Variabel	
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3-M-Euribor + 325 BP	8,88%	3-M-Euribor + 500 BP	
19 Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein	
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Vollständig diskretionär	Vollständig diskretionär	Vollständig diskretionär	
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Teilweise diskretionär	Teilweise diskretionär	Teilweise diskretionär	
21 Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	moderater Step-up nach 10 Jahren nach Emission	Nein	Nein	
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	
30 Herabschreibungsmerkmale	Ja	Ja	Ja	
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Tier2- Instrumente	Tier2- Instrumente	Tier2- Instrumente	
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.	k.A.	k.A.	
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.	

Ergänzungskapital				
	Instrument 20	Instrument 21	Instrument 22	Instrument 23
1 Emittent	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG
2 Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	NGS 44	NGS 201	NGS 404	NGS 507
3 Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Genusrechtskapital Art. 63 CRR	Genusrechtskapital Art. 63 CRR	Genusrechtskapital Art. 63 CRR	Genusrechtskapital Art. 63 CRR
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	3	5	10	15
9 Nennwert des Instruments	3	5	10	15
9a Ausgabepreis	100%	100%	100%	100%
9b Tilgungspreis	100% (Verringerung des Rückzahlungsanspruchs aufgrund eines Bilanzverlustes oder einer Herabsetzung des Grundkapitals der DZ BANK zur Deckung von Verlusten möglich)	100% (Verringerung des Rückzahlungsanspruchs aufgrund eines Bilanzverlustes oder einer Herabsetzung des Grundkapitals der DZ BANK zur Deckung von Verlusten möglich)	100% (Verringerung des Rückzahlungsanspruchs aufgrund eines Bilanzverlustes oder einer Herabsetzung des Grundkapitals der DZ BANK zur Deckung von Verlusten möglich)	100% (Verringerung des Rückzahlungsanspruchs aufgrund eines Bilanzverlustes oder einer Herabsetzung des Grundkapitals der DZ BANK zur Deckung von Verlusten möglich)
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	7.4.1997	4.8.1997	7.5.1999	20.7.1999
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2020
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja	Ja
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	bei steuerlichem Ereignis, Tilgung zum Nominalbetrag	bei steuerlichem Ereignis, Tilgung zum Nominalbetrag	bei steuerlichem Ereignis, Tilgung zum Nominalbetrag	bei steuerlichem Ereignis, Tilgung zum Nominalbetrag
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest	Fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	7,06%	7,06%	7,06%	7,06%
19 Bestehen eines „Dividenden-Stops“	Nein	Nein	Nein	Nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Teilweise diskretionär	Teilweise diskretionär	Teilweise diskretionär	Teilweise diskretionär
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21 Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	Ja	Ja	Ja	Ja
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

Ergänzungskapital				
	Instrument 24	Instrument 25	Instrument 26	Instrument 27
1 Emittent	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG
2 Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	NGS 509	NGS 510	804965	DZ1HGY
3 Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Genusrechtskapital Art. 63 CRR	Genusrechtskapital Art. 63 CRR	Genusrechtskapital Art. 63 CRR	Genusrechtskapital Art. 63 CRR
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	15	15	97	51
9 Nennwert des Instruments	15	15	139	72
9a Ausgabepreis	100%	100%	100%	100%
9b Tilgungspreis	100% (Verringerung des Rückzahlungsanspruchs aufgrund eines Bilanzverlustes oder einer Herabsetzung des Grundkapitals der DZ BANK zur Deckung von Verlusten möglich)	100% (Verringerung des Rückzahlungsanspruchs aufgrund eines Bilanzverlustes oder einer Herabsetzung des Grundkapitals der DZ BANK zur Deckung von Verlusten möglich)	100%	100%
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	30.7.1999	30.7.1999	29.12.2008	29.12.2008
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2018	31.12.2018
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja	Ja
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	bei steuerlichem Ereignis, Tilgung zum Nominalbetrag	bei steuerlichem Ereignis, Tilgung zum Nominalbetrag	bei steuerlichem Ereignis, Tilgung zum Nominalbetrag	bei steuerlichem Ereignis, Tilgung zum Nominalbetrag
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest	Variabel
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	7,06%	7,06%	7,40%	12-M-EURIBOR + 350 BP
19 Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein	Nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Teilweise diskretionär	Teilweise diskretionär	Zwingend	Zwingend
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21 Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	Ja	Ja	Ja	Ja
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

	Ergänzungskapital			
	Instrument 28	Instrument 29	Instrument 30	Instrument 31
1 Emittent	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG
2 Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	199009	352052	SSD 5569	SSD 5576
3 Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	13	19	29	10
9 Nennwert des Instruments	16	21	30	10
9a Ausgabepreis	100%	100%	100%	100%
9b Tilgungspreis	100%	100%	100%	100%
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	21.10.1999	3.12.1999	27.3.2000	3.4.2000
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	21.10.2019	3.12.2019	27.3.2020	3.4.2020
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Ja	Nein	Nein
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Nein	bei steuerlichem oder regulatorischem Ereignis, Tilgung zum Nominalbetrag	Nein	Nein
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Variabel	Variabel	Fest (27.03.2000 - 27.03.2005), danach variabel bis zur Fälligkeit	Fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	EURIBOR + 65 BP	6-M-EURIBOR + 75 BP	8,51% (27.03.2000- 27.03.2005); danach 100% der GBP-20 Jahres Swaprate	5,32%
19 Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein	Nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21 Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	Ja	Ja	Ja	Ja
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

	Ergänzungskapital			
	Instrument 32	Instrument 33	Instrument 34	Instrument 35
1 Emittent	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG
2 Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	DG4T32	DG4T31	199013	199014
3 Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzern-ebene	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	28	13	20	0
9 Nennwert des Instruments	28	13	20	0
9a Ausgabepreis	100%	100%	100%	100%
9b Tilgungspreis	100%	100%	100%	100%
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	22.6.2015	22.6.2015	31.7.2000	9.11.2000
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	6.6.2025	6.6.2023	31.7.2020	9.11.2020
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Nein	Ja
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	bei regulatorischem Ereignis, Tilgung zum Nominalbetrag	bei regulatorischem Ereignis, Tilgung zum Nominalbetrag	Nein	einmaliges ordentliches Kündigungsrecht am 09.11.2010
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	Nein
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest	Fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	2,25%	1,75%	7,03%	7,15%
19 Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein	Nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21 Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	Ja	Ja	Ja	Ja
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

	Ergänzungskapital			
	Instrument 36	Instrument 37	Instrument 38	Instrument 39
1 Emittent	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG
2 Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	199015/1	199015/2	199015/3	SSD 6284
3 Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	7	7	7	10
9 Nennwert des Instruments	50	50	50	10
9a Ausgabepreis	101,25%	101,99%	100,38%	100%
9b Tilgungspreis	100%	100%	100%	100%
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	26.2.2001	26.4.2001	28.8.2001	17.3.2003
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	26.2.2016	26.2.2016	26.2.2016	17.3.2023
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja	Nein
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	bei steuerlichem Ereignis, Tilgung zum Nominalbetrag	bei steuerlichem Ereignis, Tilgung zum Nominalbetrag	bei steuerlichem Ereignis, Tilgung zum Nominalbetrag	Nein
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest	1. bis 5. Jahr: fix, 6. bis 20. Jahr variabel
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6,25%	6,25%	6,25%	1. bis 5. Jahr: 8,10 %, 6. bis 20. Jahr: 8*(20Y EUR Swapsatz - 2Y EUR Swapsatz) MIN 3,25% MAX 7,25%
19 Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein	Nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21 Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	Ja	Ja	Ja	Ja
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

	Ergänzungskapital			
	Instrument 40	Instrument 41	Instrument 42	Instrument 43
1 Emittent	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG
2 Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	311254	SSD 6286	311256	SSD 6290
3 Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	18	1	0	3
9 Nennwert des Instruments	20	1	0	5
9a Ausgabepreis	89,35%	99,81%	100%	99,03%
9b Tilgungspreis	100%	100%	100%	100%
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	24.3.2003	26.3.2003	28.3.2003	9.4.2003
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	24.3.2023	26.3.2018	28.3.2018	9.4.2018
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Nein	Ja	Nein
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	bei steuerlichem oder regulatorischem Ereignis, Tilgung zum Nominalbetrag	Nein	ordentliches Kündigungsrecht und bei regulatorischem Ereignis, Tilgung zum Nominalbetrag	Nein
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	am 16.04. jährlich in den Jahren 2010-2017	k.A.
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Variabel	Fest	Fest	Fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	20 Jahres-EUR-Swapsatz x 1,025 aber nicht höher als 6,5 % p.a.	6,34%	6,32%	6,25%
19 Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein	Nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21 Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	Ja	Ja	Ja	Ja
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

	Ergänzungskapital			
	Instrument 44	Instrument 45	Instrument 46	Instrument 47
1 Emittent	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG
2 Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	311259	SSD 6324	SSD 6324/1	SSD 8471
3 Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	0	0	2	1
9 Nennwert des Instruments	0	1	5	1
9a Ausgabepreis	100%	100%	100%	100%
9b Tilgungspreis	100%	100%	100%	100%
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	16.4.2003	12.5.2003	12.5.2003	30.1.2009
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	16.4.2018	12.5.2017	12.5.2017	30.1.2019
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Nein	Nein	Nein
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	ordentliches Kündigungsrecht und bei steuerlichem und regulatorischem Ereignis, Tilgung zum Nominalbetrag am 16.04. jährlich in den Jahren 2010-2017	Nein	Nein	Nein
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar		k.A.	k.A.	k.A.
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest	Fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6,28%	6,00%	6,00%	6,12%
19 Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein	Nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21 Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	Ja	Ja	Ja	Ja
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

	Ergänzungskapital			
	Instrument 48	Instrument 49	Instrument 50	Instrument 51
1 Emittent	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG
2 Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	SSD 8522	SSD 6340	SSD 6341	812168
3 Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	7	1	1	9
9 Nennwert des Instruments	7	1	2	15
9a Ausgabepreis	100%	99,70%	99,70%	100%
9b Tilgungspreis	100%	100%	100%	100%
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	10.2.2009	26.6.2003	26.6.2003	4.7.2003
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	10.8.2020	26.6.2018	26.6.2018	4.7.2018
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein	Nein	Ja
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Nein	Nein	Nein	bei steuerlichem oder regulatorischem Ereignis, Tilgung zum Nominalbetrag
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest	ab dem 04.07.2004 variabel
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	7,15%	5,42%	5,42%	10 Jahres-EUR-Swapsatz; mind. 4% und max. 7 % p.a.
19 Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein	Nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21 Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	Ja	Ja	Ja	Ja
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

	Ergänzungskapital			
	Instrument 52	Instrument 53	Instrument 54	Instrument 55
1 Emittent	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG
2 Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	SSD 6367A	SSD 6367B	SSD 8062	SSD 8060
3 Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzern-ebene	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	3	3	1	6
9 Nennwert des Instruments	3	3	2	10
9a Ausgabepreis	96,51%	96,51%	100%	100%
9b Tilgungspreis	100%	100%	100%	100%
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	4.2.2004	4.2.2004	2.4.2008	2.4.2008
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	4.2.2020	4.2.2020	3.4.2018	3.4.2018
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein	Nein	Nein
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Nein	Nein	Nein	Nein
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest	Fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,11%	5,11%	6,41%	6,41%
19 Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein	Nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21 Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	Ja	Ja	Ja	Ja
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

	Ergänzungskapital			
	Instrument 56	Instrument 57	Instrument 58	Instrument 59
1 Emittent	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG
2 Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	SSD 8061	SSD 8057	SSD 8023	SSD 8024
3 Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	8	14	6	11
9 Nennwert des Instruments	15	25	10	20
9a Ausgabepreis	100%	100%	100%	100%
9b Tilgungspreis	100%	100%	100%	100%
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - Fair-Value-Option	Passivum - Fair-Value-Option
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	2.4.2008	2.4.2008	3.4.2008	3.4.2008
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	3.4.2018	3.4.2018	3.4.2018	3.4.2018
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein	Nein	Nein
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Nein	Nein	Nein	Nein
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Variabel	Variabel
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6,41%	6,41%	116,5% mal 10 Jahres EUR Swapsatz, MIN 6%p.a., MAX 10% p.a.	116,5% mal 10 Jahres EUR Swapsatz, MIN 6% p.a., MAX 10% p.a.
19 Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein	Nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21 Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	Ja	Ja	Ja	Ja
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

	Ergänzungskapital			
	Instrument 60	Instrument 61	Instrument 62	Instrument 63
1 Emittent	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG
2 Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	SSD 8025	SSD 8026	SSD 8027	SSD 8028
3 Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	13	13	27	21
9 Nennwert des Instruments	25	25	50	40
9a Ausgabepreis	100%	100%	100%	100%
9b Tilgungspreis	100%	100%	100%	100%
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - Fair-Value-Option	Passivum - Fair-Value-Option	Passivum - Fair-Value-Option	Passivum - Fair-Value-Option
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	3.4.2008	3.4.2008	3.4.2008	3.4.2008
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	3.4.2018	3.4.2018	3.4.2018	3.4.2018
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein	Nein	Nein
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Nein	Nein	Nein	Nein
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Variabel	Variabel	Variabel	Variabel
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	116,5% mal 10 Jahres EUR Swapsatz, MIN 6% p.a., MAX 10% p.a.	116,5% mal 10 Jahres EUR Swapsatz, MIN 6% p.a., MAX 10% p.a.	116,5% mal 10 Jahres EUR Swapsatz, MIN 6% p.a., MAX 10% p.a.	116,5% mal 10 Jahres EUR Swapsatz, MIN 6% p.a., MAX 10% p.a.
19 Bestehen eines „Dividenden-Stops“	Nein	Nein	Nein	Nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21 Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	Ja	Ja	Ja	Ja
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

	Ergänzungskapital			
	Instrument 64	Instrument 65	Instrument 66	Instrument 67
1 Emittent	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG
2 Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	SSD 8029	SSD 8030	SSD 8031	SSD 8032
3 Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzern-ebene	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	5	1	1	6
9 Nennwert des Instruments	10	2	3	10
9a Ausgabepreis	100%	100%	100%	100%
9b Tilgungspreis	100%	100%	100%	100%
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - Fair-Value-Option	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	3.4.2008	3.4.2008	3.4.2008	3.4.2008
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	3.4.2018	3.4.2018	3.4.2018	3.4.2018
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein	Nein	Nein
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Nein	Nein	Nein	Nein
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Variabel	Fest	Fest	Variabel
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	116,50% mal 10-Jahres Swapsatz, MIN 6% p.a., MAX 10% p.a.	6,42%	6,40%	3-Monats-Euribor + 200 BP p.a.
19 Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein	Nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21 Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	Ja	Ja	Ja	Ja
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

	Ergänzungskapital			
	Instrument 68	Instrument 69	Instrument 70	Instrument 71
1 Emittent	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG
2 Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	SSD 8035	SSD 8036	SSD 8040	SSD 8041
3 Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzern-ebene	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	8	4	11	11
9 Nennwert des Instruments	15	5	20	20
9a Ausgabepreis	100%	100%	100%	100%
9b Tilgungspreis	100%	100%	100%	100%
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	3.4.2008	3.4.2008	3.4.2008	3.4.2008
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	3.4.2018	8.4.2019	3.4.2018	3.4.2018
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein	Nein	Nein
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Nein	Nein	Nein	Nein
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest	Fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6,39%	6,41%	6,42%	6,42%
19 Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein	Nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21 Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	Ja	Ja	Ja	Ja
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

	Ergänzungskapital			
	Instrument 72	Instrument 73	Instrument 74	Instrument 75
1 Emittent	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG
2 Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	SSD 8042	SSD 8043	SSD 8044	SSD 8045
3 Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzern-ebene	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	1	1	14	10
9 Nennwert des Instruments	1	2	25	18
9a Ausgabepreis	100%	100%	100%	100%
9b Tilgungspreis	100%	100%	100%	100%
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	3.4.2008	3.4.2008	3.4.2008	3.4.2008
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	3.4.2018	3.4.2018	3.4.2018	3.4.2018
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein	Nein	Nein
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Nein	Nein	Nein	Nein
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest	Fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6,42%	6,42%	6,42%	6,42%
19 Bestehen eines „Dividenden-Stopp“	Nein	Nein	Nein	Nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21 Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	Ja	Ja	Ja	Ja
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

	Ergänzungskapital			
	Instrument 76	Instrument 77	Instrument 78	Instrument 79
1 Emittent	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG
2 Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	SSD 8046	SSD 8047	SSD 8048	SSD 8049
3 Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzern-ebene	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	4	1	1	6
9 Nennwert des Instruments	7	3	3	10
9a Ausgabepreis	100%	100%	100%	100%
9b Tilgungspreis	100%	100%	100%	100%
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	3.4.2008	3.4.2008	3.4.2008	3.4.2008
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	3.4.2018	3.4.2018	3.4.2018	3.4.2018
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein	Nein	Nein
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Nein	Nein	Nein	Nein
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest	Fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6,42%	6,42%	6,42%	6,42%
19 Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein	Nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21 Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	Ja	Ja	Ja	Ja
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

	Ergänzungskapital			
	Instrument 80	Instrument 81	Instrument 82	Instrument 83
1 Emittent	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG
2 Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	SSD 8050	SSD 8051	SSD 8052	SSD 8053
3 Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzern-ebene	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	6	6	1	11
9 Nennwert des Instruments	10	10	2	20
9a Ausgabepreis	100%	100%	100%	100%
9b Tilgungspreis	100%	100%	100%	100%
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	3.4.2008	3.4.2008	3.4.2008	3.4.2008
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	3.4.2018	3.4.2018	3.4.2018	3.4.2018
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein	Nein	Nein
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Nein	Nein	Nein	Nein
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest	Fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6,39%	6,41%	6,40%	6,40%
19 Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein	Nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21 Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	Ja	Ja	Ja	Ja
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

	Ergänzungskapital			
	Instrument 84	Instrument 85	Instrument 86	Instrument 87
1 Emittent	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG
2 Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	SSD 8054	SSD 8059	SSD 8063	SSD 8065
3 Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzern-ebene	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	9	3	3	3
9 Nennwert des Instruments	9	5	5	5
9a Ausgabepreis	100%	99,28%	100%	100%
9b Tilgungspreis	100%	100%	100%	100%
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	3.4.2008	3.4.2008	4.4.2008	4.4.2008
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	3.4.2020	3.4.2018	4.4.2018	4.4.2018
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein	Nein	Nein
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Nein	Nein	Nein	Nein
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest	Fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6,53%	6,31%	6,44%	6,45%
19 Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein	Nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21 Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	Ja	Ja	Ja	Ja
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

	Ergänzungskapital			
	Instrument 88	Instrument 89	Instrument 90	Instrument 91
1 Emittent	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG
2 Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	DZ1G3A	SSD 8058	SSD 8039	SSD 8066
3 Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzern-ebene	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	10	1	1	2
9 Nennwert des Instruments	18	2	1	4
9a Ausgabepreis	99,78%	100%	100%	100%
9b Tilgungspreis	100%	100%	100%	100%
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - Fair-Value-Option
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	7.4.2008	7.4.2008	8.4.2008	9.4.2008
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	9.4.2018	9.4.2018	8.4.2019	9.4.2018
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein	Nein	Nein
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Nein	Nein	Nein	Nein
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest	Variabel
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6,35%	6,44%	6,49%	118,50% mal 10-Jahres EUR Swapsatz; MIN 6% p.a., MAX 10% p.a.
19 Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein	Nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21 Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	Ja	Ja	Ja	Ja
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

	Ergänzungskapital			
	Instrument 92	Instrument 93	Instrument 94	Instrument 95
1 Emittent	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG
2 Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	SSD 8074	SSD 8076	SSD 8099	NSV 8188
3 Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzern-ebene	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	1	1	2	3
9 Nennwert des Instruments	1	1	3	5
9a Ausgabepreis	100%	100%	100%	100%
9b Tilgungspreis	100%	100%	100%	100%
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	9.4.2008	9.4.2008	28.4.2008	15.5.2008
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	9.4.2018	9.4.2018	28.4.2018	9.4.2018
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein	Nein	Nein
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Nein	Nein	Nein	Nein
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest	Fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6,35%	6,41%	6,66%	6,45%
19 Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein	Nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21 Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	Ja	Ja	Ja	Ja
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

	Ergänzungskapital			
	Instrument 96	Instrument 97	Instrument 98	Instrument 99
1 Emittent	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG
2 Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	NSV 8186	NSV 8187	SSD 8419	SSD 8420
3 Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzern-ebene	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	11	10	14	1
9 Nennwert des Instruments	20	10	20	2
9a Ausgabepreis	100%	100%	100%	100%
9b Tilgungspreis	100%	100%	100%	100%
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	15.5.2008	15.5.2008	29.12.2008	29.12.2008
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	11.4.2018	14.4.2020	27.12.2018	27.12.2018
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein	Nein	Nein
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Nein	Nein	Nein	Nein
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest	Fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6,42%	6,50%	6,75%	6,75%
19 Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein	Nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21 Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	Ja	Ja	Ja	Ja
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

	Ergänzungskapital			
	Instrument 100	Instrument 101	Instrument 102	Instrument 103
1 Emittent	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG
2 Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	SSD 8421	SSD 8424	SSD 8425	SSD 8422
3 Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzern-ebene	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	0	4	35	6
9 Nennwert des Instruments	1	5	50	8
9a Ausgabepreis	100%	100%	100%	100%
9b Tilgungspreis	100%	100%	100%	100%
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	29.12.2008	29.12.2008	29.12.2008	29.12.2008
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	27.12.2018	27.12.2018	27.12.2018	15.1.2019
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein	Nein	Nein
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Nein	Nein	Nein	Nein
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest	Fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6,75%	6,75%	6,75%	7,05%
19 Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein	Nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21 Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	Ja	Ja	Ja	Ja
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

Ergänzungskapital				
	Instrument 104	Instrument 105	Instrument 106	Instrument 107
1 Emittent	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG
2 Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	SSD 8427	SSD 8453	SSD 8454	SSD 8455
3 Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzern-ebene	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	1	1	2	2
9 Nennwert des Instruments	10	2	3	3
9a Ausgabepreis	100%	99,78%	99,78%	100%
9b Tilgungspreis	100%	100%	100%	100%
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	29.12.2008	16.1.2009	16.1.2009	20.1.2009
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	29.12.2015	16.1.2019	16.1.2019	21.1.2019
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein	Nein	Nein
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Nein	Nein	Nein	Nein
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Variabel	Fest	Fest	Variabel
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	12-M-EURIBOR + 300 BP	6,25%	6,25%	12-M-EURIBOR + 265 BP
19 Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein	Nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21 Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	Ja	Ja	Ja	Ja
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

	Ergänzungskapital			
	Instrument 108	Instrument 109	Instrument 110	Instrument 111
1 Emittent	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG
2 Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	DZ1J3P	SSD 8521	DZ1J3G	SSD 11369
3 Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzern-ebene	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	8	4	5	3
9 Nennwert des Instruments	8	5	5	5
9a Ausgabepreis	100%	100%	100%	100%
9b Tilgungspreis	100%	100%	100%	100%
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	27.9.2013	11.2.2009	19.9.2013	24.9.2013
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	27.9.2023	11.2.2019	19.9.2023	24.9.2018
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Nein	Nein	Nein
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	bei regulatorischem Ereignis, Tilgung zum Nominalbetrag	Nein	Nein	Nein
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest	Fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,37%	7,00%	4,43%	3,18%
19 Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein	Nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21 Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	Ja	Ja	Ja	Ja
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

	Ergänzungskapital			
	Instrument 112	Instrument 113	Instrument 114	Instrument 115
1 Emittent	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG
2 Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	SSD 8512	NSV 8232	SSD 8543	SSD 8548
3 Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzern-ebene	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	4	9	10	7
9 Nennwert des Instruments	5	10	10	10
9a Ausgabepreis	100%	100%	100%	100%
9b Tilgungspreis	100%	100%	100%	100%
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	11.2.2009	11.2.2009	17.2.2009	25.2.2009
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	11.2.2019	11.2.2020	17.2.2021	25.2.2019
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein	Nein	Nein
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Nein	Nein	Nein	Nein
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest	Fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	7,00%	7,12%	7,00%	6,70%
19 Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein	Nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21 Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	Ja	Ja	Ja	Ja
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

	Ergänzungskapital			
	Instrument 116	Instrument 117	Instrument 118	Instrument 119
1 Emittent	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG
2 Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	SSD 8643	SSD 8642	SSD 8664	SSD 8674
3 Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzern-ebene	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	150	3	4	1
9 Nennwert des Instruments	200	8	5	7
9a Ausgabepreis	100%	100%	100%	100%
9b Tilgungspreis	100%	100%	100%	100%
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	31.3.2009	2.4.2009	23.4.2009	23.4.2009
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	1.4.2019	3.4.2017	23.4.2019	23.4.2016
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein	Nein	Nein
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Nein	Nein	Nein	Nein
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Variabel	Fest	Fest	Fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3-Monats-Euribor + 325 BP p.a.	5,61%	6,83%	5,64%
19 Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein	Nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21 Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	Ja	Ja	Ja	Ja
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

	Ergänzungskapital			
	Instrument 120	Instrument 121	Instrument 122	Instrument 123
1 Emittent	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG
2 Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	SSD 8746	SSD 8769	SSD 8810	SSD 8862
3 Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzern-ebene	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	3	5	1	2
9 Nennwert des Instruments	4	6	1	3
9a Ausgabepreis	100%	100%	100%	100%
9b Tilgungspreis	100%	100%	100%	100%
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	3.6.2009	12.6.2009	26.6.2009	15.7.2009
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	3.6.2019	12.6.2019	26.6.2019	15.7.2019
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein	Nein	Nein
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Nein	Nein	Nein	Nein
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest	Fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	7,00%	6,75%	6,66%	6,49%
19 Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein	Nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21 Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	Ja	Ja	Ja	Ja
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

	Ergänzungskapital			
	Instrument 124	Instrument 125	Instrument 126	Instrument 127
1 Emittent	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG
2 Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	DZ1HLL	DZ1HLM	SSD 9397	SSD 9398
3 Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzern-ebene	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	2	4	3	0
9 Nennwert des Instruments	30	40	3	0
9a Ausgabepreis	100,50%	100%	100%	100%
9b Tilgungspreis	100%	100%	100%	100%
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	8.9.2009	18.11.2009	24.6.2010	24.6.2010
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	1.10.2015	5.1.2016	24.6.2020	24.6.2020
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Nein	Nein
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	bei steuerlichem Ereignis, Tilgung zum Nominalbetrag	bei steuerlichem Ereignis, Tilgung zum Nominalbetrag	Nein	Nein
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest	Fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,50%	3,75%	5,21%	5,21%
19 Bestehen eines „Dividenden-Stopp“	Nein	Nein	Nein	Nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21 Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	Ja	Ja	Ja	Ja
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

	Ergänzungskapital			
	Instrument 128	Instrument 129	Instrument 130	Instrument 131
1 Emittent	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG
2 Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	SSD 11372	SSD 9401	SSD 9396	SSD 9399
3 Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzern-ebene	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	2	2	3	5
9 Nennwert des Instruments	2	2	3	5
9a Ausgabepreis	100%	100%	100%	100%
9b Tilgungspreis	100%	100%	100%	100%
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	27.9.2013	24.6.2010	24.6.2010	25.6.2010
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	27.9.2023	24.6.2020	24.6.2020	25.7.2020
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein	Nein	Nein
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Nein	Nein	Nein	Nein
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest	Fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,27%	5,20%	5,21%	5,21%
19 Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein	Nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21 Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	Ja	Ja	Ja	Ja
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

	Ergänzungskapital			
	Instrument 132	Instrument 133	Instrument 134	Instrument 135
1 Emittent	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG
2 Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	DZ1HLO	DZ1HLZ	SSD 9441	SSD 9442
3 Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzern-ebene	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	5	1	3	2
9 Nennwert des Instruments	46	1	3	2
9a Ausgabepreis	100%	100%	100%	100%
9b Tilgungspreis	100%	100%	100%	100%
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	29.6.2010	29.6.2010	22.7.2010	22.7.2010
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	29.12.2015	29.10.2020	22.7.2020	22.7.2020
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Nein	Nein
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	bei steuerlichem Ereignis, Tilgung zum Nominalbetrag	bei steuerlichem Ereignis, Tilgung zum Nominalbetrag	Nein	Nein
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest	Fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,45%	5,20%	5,18%	5,18%
19 Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein	Nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21 Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	Ja	Ja	Ja	Ja
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

	Ergänzungskapital			
	Instrument 136	Instrument 137	Instrument 138	Instrument 139
1 Emittent	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG
2 Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	SSD 9443	SSD 9444	SSD 9445	SSD 9446
3 Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzern-ebene	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	3	0	20	5
9 Nennwert des Instruments	3	20	20	5
9a Ausgabepreis	100%	100%	100%	100%
9b Tilgungspreis	100%	100%	100%	100%
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	22.7.2010	22.7.2010	22.7.2010	22.7.2010
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	22.7.2020	22.7.2015	22.7.2020	22.7.2020
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein	Nein	Nein
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Nein	Nein	Nein	Nein
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest	Fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,18%	4,37%	5,18%	5,18%
19 Bestehen eines „Dividenden-Stopp“	Nein	Nein	Nein	Nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21 Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	Ja	Ja	Ja	Ja
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

	Ergänzungskapital			
	Instrument 140	Instrument 141	Instrument 142	Instrument 143
1 Emittent	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG
2 Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	SSD 9447	SSD 9448	SSD 9451	DZ1HL4
3 Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzern-ebene	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	5	1	5	0
9 Nennwert des Instruments	5	4	5	4
9a Ausgabepreis	100%	100%	100%	100%
9b Tilgungspreis	100%	100%	100%	100%
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	22.7.2010	22.7.2010	22.7.2010	26.7.2010
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	22.7.2020	22.7.2016	22.7.2020	26.7.2015
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein	Nein	Ja
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Nein	Nein	Nein	bei steuerlichem Ereignis, Tilgung zum Nominalbetrag
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest	Variabel
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,18%	4,59%	5,16%	3 Monats-EURIBOR +1,25% Margin
19 Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein	Nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21 Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	Ja	Ja	Ja	Ja
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

	Ergänzungskapital			
	Instrument 144	Instrument 145	Instrument 146	Instrument 147
1 Emittent	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG
2 Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	DZ1HL1	DZ1HL3	NSV 8480	DZ1HL2
3 Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzern-ebene	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	0	11	10	1
9 Nennwert des Instruments	5	11	10	7
9a Ausgabepreis	100%	100%	100%	100%
9b Tilgungspreis	100%	100%	100%	100%
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - Fair-Value-Option	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	27.7.2010	27.7.2010	29.7.2010	29.7.2010
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	28.7.2015	27.7.2020	29.7.2020	29.12.2015
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Nein	Ja
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	bei steuerlichem Ereignis, Tilgung zum Nominalbetrag	bei steuerlichem Ereignis, Tilgung zum Nominalbetrag	Nein	bei steuerlichem Ereignis, Tilgung zum Nominalbetrag
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Variabel	Fest	Fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,32%	3 Monats-LIBOR + 2,7% Margin, 5,26% Mindestzins 4%, Höchstzins. 9%		4,60%
19 Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein	Nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21 Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	Ja	Ja	Ja	Ja
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

	Ergänzungskapital			
	Instrument 148	Instrument 149	Instrument 150	Instrument 151
1 Emittent	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG
2 Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	SSD 9457	SSD 9456	SSD 9449	SSD 9511
3 Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzern-ebene	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	10	10	5	10
9 Nennwert des Instruments	10	10	5	10
9a Ausgabepreis	100%	100%	100%	100%
9b Tilgungspreis	100%	100%	100%	100%
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	30.7.2010	30.7.2010	2.8.2010	28.9.2010
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	30.7.2020	30.7.2020	3.8.2020	28.9.2020
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein	Nein	Nein
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Nein	Nein	Nein	Nein
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest	Fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,15%	5,15%	5,18%	5,30%
19 Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein	Nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21 Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	Ja	Ja	Ja	Ja
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

	Ergänzungskapital			
	Instrument 152	Instrument 153	Instrument 154	Instrument 155
1 Emittent	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG
2 Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	SSD 9532	DZ3QAX	SSD 9535	SSD 9534
3 Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	7	6	2	2
9 Nennwert des Instruments	7	6	5	5
9a Ausgabepreis	100%	100%	100%	100%
9b Tilgungspreis	100%	100%	100%	100%
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	28.10.2010	28.10.2010	29.10.2010	29.10.2010
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	28.10.2020	28.10.2020	30.10.2017	30.10.2017
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Ja	Nein	Nein
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Nein	bei steuerlichem oder regulatorischem Ereignis, Tilgung zum Nominalbetrag	Nein	Nein
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest	Fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,49%	4,50%	4,18%	4,18%
19 Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein	Nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21 Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	Ja	Ja	Ja	Ja
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

	Ergänzungskapital			
	Instrument 156	Instrument 157	Instrument 158	Instrument 159
1 Emittent	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG
2 Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	DZ3QA2	SSD 9548	SSD 9553	SSD 9554
3 Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	75	0	0	2
9 Nennwert des Instruments	75	1	1	2
9a Ausgabepreis	100%	100%	100%	100%
9b Tilgungspreis	100%	100%	100%	100%
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	2.11.2010	9.11.2010	15.11.2010	17.11.2010
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	2.11.2020	9.11.2015	15.11.2016	17.11.2020
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Nein	Nein	Nein
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	bei steuerlichem oder regulatorischem Ereignis, Tilgung zum Nominalbetrag	Nein	Nein	Nein
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Variabel	Fest	Fest	Fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	10 Jahres-EUR-Swapsatz + 0,92%	4,00%	4,05%	4,61%
19 Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein	Nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21 Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	Ja	Ja	Ja	Ja
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

	Ergänzungskapital			
	Instrument 160	Instrument 161	Instrument 162	Instrument 163
1 Emittent	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG
2 Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	DZ3QDD	SSD 10417	SSD 10418	SSD 10419
3 Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzern-ebene	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	2	9	2	1
9 Nennwert des Instruments	7	27	5	2
9a Ausgabepreis	100%	100%	100%	100%
9b Tilgungspreis	100%	100%	100%	100%
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	6.12.2010	9.3.2012	9.3.2012	13.3.2012
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	5.1.2017	9.3.2017	9.3.2017	13.3.2017
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Nein	Nein	Nein
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	bei steuerlichem Ereignis, Tilgung zum Nominalbetrag	Nein	Nein	Nein
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest	Fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,25%	4,00%	4,06%	4,00%
19 Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein	Nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21 Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	Ja	Ja	Ja	Ja
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

	Ergänzungskapital			
	Instrument 164	Instrument 165	Instrument 166	Instrument 167
1 Emittent	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG
2 Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	SSD 10420	SSD 10421	SSD 10422	SSD 10423
3 Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzern-ebene	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	1	1	1	1
9 Nennwert des Instruments	2	2	2	2
9a Ausgabepreis	100%	100%	100%	100%
9b Tilgungspreis	100%	100%	100%	100%
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	13.3.2012	13.3.2012	13.3.2012	13.3.2012
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	13.3.2017	13.3.2017	13.3.2017	13.3.2017
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein	Nein	Nein
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Nein	Nein	Nein	Nein
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest	Fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,00%	4,00%	4,00%	4,00%
19 Bestehen eines „Dividenden-Stopp“	Nein	Nein	Nein	Nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21 Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	Ja	Ja	Ja	Ja
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

	Ergänzungskapital			
	Instrument 168	Instrument 169	Instrument 170	Instrument 171
1 Emittent	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG
2 Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	DZ1H8L	DZ1H8K	DZ1JJ9	SSD 10427
3 Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzern-ebene	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	2	2	15	0
9 Nennwert des Instruments	5	6	40	1
9a Ausgabepreis	100%	100%	100%	100%
9b Tilgungspreis	100%	100%	100%	100%
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	14.3.2012	15.3.2012	15.3.2012	16.3.2012
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	14.3.2017	15.3.2017	15.5.2017	16.3.2017
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja	Nein
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	bei regulatorischem Ereignis, Tilgung zum Nominalbetrag	bei regulatorischem Ereignis, Tilgung zum Nominalbetrag	bei regulatorischem Ereignis, Tilgung zum Nominalbetrag	Nein
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Variabel	Fest	Fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,02%	3-Monats-Euribor +275 BP	3,50%	4,05%
19 Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein	Nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21 Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	Ja	Ja	Ja	Ja
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

	Ergänzungskapital			
	Instrument 172	Instrument 173	Instrument 174	Instrument 175
1 Emittent	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG
2 Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	SSD 10429	DZ1JLL	SSD 10462	DZ1JMM
3 Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzern-ebene	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	2	40	0	23
9 Nennwert des Instruments	5	100	1	50
9a Ausgabepreis	100%	100%	100%	100%
9b Tilgungspreis	100%	100%	100%	100%
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	16.3.2012	26.3.2012	3.4.2012	24.8.2012
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	16.3.2017	26.6.2017	3.4.2017	29.9.2017
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Ja	Nein	Ja
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Nein	bei regulatorischem Ereignis, Tilgung zum Nominalbetrag	Nein	bei regulatorischem Ereignis, Tilgung zum Nominalbetrag
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest	Fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,13%	3,50%	4,04%	2,75%
19 Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein	Nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21 Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	Ja	Ja	Ja	Ja
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

	Ergänzungskapital			
	Instrument 176	Instrument 177	Instrument 178	Instrument 179
1 Emittent	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG
2 Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	DZ1JPP	SSD 10757	SSD 10781	SSD 10782
3 Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzern-ebene	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	53	2	1	1
9 Nennwert des Instruments	110	5	1	1
9a Ausgabepreis	100%	100%	100%	100,10%
9b Tilgungspreis	100%	100%	100%	100%
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	10.10.2012	16.10.2012	17.10.2012	18.10.2012
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	1.12.2017	16.10.2017	17.10.2017	18.10.2017
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Nein	Nein	Nein
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	bei regulatorischem Ereignis, Tilgung zum Nominalbetrag	Nein	Nein	Nein
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest	Fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	2,40%	3,19%	3,16%	3,20%
19 Bestehen eines „Dividenden-Stopp“	Nein	Nein	Nein	Nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21 Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	Ja	Ja	Ja	Ja
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

	Ergänzungskapital			
	Instrument 180	Instrument 181	Instrument 182	Instrument 183
1 Emittent	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG
2 Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	SSD10807	DZ1JPD	SSD 11096	SSD 11097
3 Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	1	58	5	14
9 Nennwert des Instruments	1	103	5	14
9a Ausgabepreis	100,10%	100,05%	100%	100%
9b Tilgungspreis	100%	100%	100%	100%
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	26.10.2012	14.11.2012	23.5.2013	23.5.2013
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	26.10.2017	14.11.2017	23.5.2023	23.5.2023
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Ja	Nein	Nein
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Nein	bei steuerlichem oder regulatorischem Ereignis, Tilgung zum Nominalbetrag	Nein	Nein
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest	Fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,30%	2,00%	3,45%	3,45%
19 Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein	Nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21 Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	Ja	Ja	Ja	Ja
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

	Ergänzungskapital			
	Instrument 184	Instrument 185	Instrument 186	Instrument 187
1 Emittent	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG
2 Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	DZ1JAA	DZ1JBB	SSD 11106	SSD 11119
3 Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzern-ebene	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	80	60	3	2
9 Nennwert des Instruments	89	60	3	3
9a Ausgabepreis	101,00%	101,00%	100%	100%
9b Tilgungspreis	100%	100%	100%	100%
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	28.5.2013	28.5.2013	29.5.2013	4.6.2013
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	30.12.2019	30.12.2022	30.5.2023	4.6.2018
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein	Nein	Nein
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Nein	Nein	Nein	Nein
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest	Fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	2,20%	3,00%	3,48%	2,30%
19 Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein	Nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21 Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	Ja	Ja	Ja	Ja
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

	Ergänzungskapital			
	Instrument 188	Instrument 189	Instrument 190	Instrument 191
1 Emittent	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG
2 Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	DZ1H9X	SSD 11124	NSV 8800	SSD 11115
3 Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzern-ebene	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	8	3	3	2
9 Nennwert des Instruments	8	5	5	2
9a Ausgabepreis	100%	100%	100%	100%
9b Tilgungspreis	100%	100%	100%	100%
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - Fair-Value-Option	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	6.6.2013	6.6.2013	6.6.2013	7.6.2013
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	6.6.2023	6.6.2018	6.6.2018	7.6.2023
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Nein	Nein	Nein
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	bei regulatorischem Ereignis, Tilgung zum Nominalbetrag	Nein	Nein	Nein
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Variabel	Fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,58%	2,45%	3-Monats-Euribor + 160 BP p.a.	3,57%
19 Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein	Nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21 Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	Ja	Ja	Ja	Ja
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

	Ergänzungskapital			
	Instrument 192	Instrument 193	Instrument 194	Instrument 195
1 Emittent	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG
2 Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	SSD 11128	SSD 11144	SSD 11140	DZ1JAF
3 Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzern-ebene	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	1	1	20	5
9 Nennwert des Instruments	1	1	20	5
9a Ausgabepreis	100%	100%	100%	100%
9b Tilgungspreis	100%	100%	100%	100%
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	11.6.2013	18.6.2013	19.6.2013	20.6.2013
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	12.6.2023	18.6.2018	19.6.2023	30.6.2020
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein	Nein	Ja
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Nein	Nein	Nein	bei regulatorischem Ereignis, Tilgung zum Nominalbetrag
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest	Fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,60%	2,46%	3,81%	3,10%
19 Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein	Nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21 Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	Ja	Ja	Ja	Ja
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

	Ergänzungskapital			
	Instrument 196	Instrument 197	Instrument 198	Instrument 199
1 Emittent	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG
2 Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	SSD 11172	SSD 11173	SSD 11174	SSD 11776
3 Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzern-ebene	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	1	1	1	10
9 Nennwert des Instruments	1	1	1	10
9a Ausgabepreis	100%	100%	100%	100%
9b Tilgungspreis	100%	100%	100%	100%
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	26.6.2013	26.6.2013	26.6.2013	26.6.2013
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	26.6.2023	26.6.2023	26.6.2023	26.6.2023
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein	Nein	Nein
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Nein	Nein	Nein	Nein
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest	Fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,73%	3,73%	3,73%	4,00%
19 Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein	Nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21 Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	Ja	Ja	Ja	Ja
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

	Ergänzungskapital			
	Instrument 200	Instrument 201	Instrument 202	Instrument 203
1 Emittent	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG
2 Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	SSD 11181	SSD 11182	SSD 11175	SSD 11177
3 Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzern-ebene	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	1	1	1	1
9 Nennwert des Instruments	1	1	1	1
9a Ausgabepreis	100%	100%	100%	100,35%
9b Tilgungspreis	100%	100%	100%	100%
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	27.6.2013	27.6.2013	28.6.2013	28.6.2013
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	27.6.2023	27.6.2023	28.6.2023	28.6.2023
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein	Nein	Nein
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Nein	Nein	Nein	Nein
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest	Fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,70%	3,70%	3,90%	4,00%
19 Bestehen eines „Dividenden-Stopp“	Nein	Nein	Nein	Nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21 Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	Ja	Ja	Ja	Ja
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

	Ergänzungskapital			
	Instrument 204	Instrument 205	Instrument 206	Instrument 207
1 Emittent	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG
2 Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	DZ1JCC	SSD 11196	SSD 11197	SSD 11204
3 Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzern-ebene	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	15	5	5	10
9 Nennwert des Instruments	15	5	5	10
9a Ausgabepreis	100,25%	100%	100%	100%
9b Tilgungspreis	100%	100%	100%	100%
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	1.7.2013	4.7.2013	4.7.2013	4.7.2013
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	30.12.2020	4.7.2023	4.7.2023	4.7.2023
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein	Nein	Nein
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Nein	Nein	Nein	Nein
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest	Fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,20%	4,18%	4,19%	4,17%
19 Bestehen eines „Dividenden-Stopp“	Nein	Nein	Nein	Nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21 Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	Ja	Ja	Ja	Ja
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

	Ergänzungskapital			
	Instrument 208	Instrument 209	Instrument 210	Instrument 211
1 Emittent	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG
2 Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	SSD 11205	SSD 11206	SSD 11210	SSD 11211
3 Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzern-ebene	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	8	1	5	5
9 Nennwert des Instruments	8	1	5	5
9a Ausgabepreis	100%	100%	100%	100%
9b Tilgungspreis	100%	100%	100%	100%
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	4.7.2013	4.7.2013	4.7.2013	4.7.2013
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	4.7.2023	4.7.2023	4.7.2023	4.7.2023
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein	Nein	Nein
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Nein	Nein	Nein	Nein
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest	Fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,15%	4,15%	4,16%	4,16%
19 Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein	Nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21 Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	Ja	Ja	Ja	Ja
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

	Ergänzungskapital			
	Instrument 212	Instrument 213	Instrument 214	Instrument 215
1 Emittent	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG
2 Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	SSD 11212	SSD 11213	SSD 11214	SSD 11215
3 Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzern-ebene	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	5	5	5	2
9 Nennwert des Instruments	5	5	5	2
9a Ausgabepreis	100%	100%	100%	100%
9b Tilgungspreis	100%	100%	100%	100%
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	4.7.2013	4.7.2013	4.7.2013	4.7.2013
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	4.7.2023	4.7.2023	4.7.2023	4.7.2023
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein	Nein	Nein
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Nein	Nein	Nein	Nein
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest	Fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,16%	4,16%	4,16%	4,16%
19 Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein	Nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21 Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	Ja	Ja	Ja	Ja
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

	Ergänzungskapital			
	Instrument 216	Instrument 217	Instrument 218	Instrument 219
1 Emittent	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG
2 Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	SSD 11216	SSD 11199	SSD 11217	SSD 11218
3 Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzern-ebene	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	3	5	4	4
9 Nennwert des Instruments	3	5	4	4
9a Ausgabepreis	100%	100%	100%	100%
9b Tilgungspreis	100%	100%	100%	100%
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	4.7.2013	5.7.2013	5.7.2013	5.7.2013
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	4.7.2023	5.7.2023	5.7.2023	5.7.2023
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein	Nein	Nein
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Nein	Nein	Nein	Nein
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest	Fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,16%	4,17%	4,16%	4,10%
19 Bestehen eines „Dividenden-Stopp“	Nein	Nein	Nein	Nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21 Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	Ja	Ja	Ja	Ja
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

	Ergänzungskapital			
	Instrument 220	Instrument 221	Instrument 222	Instrument 223
1 Emittent	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG
2 Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	SSD 11219	DZ1JA1	DZ1JA2	SSD 11195
3 Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzern-ebene	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	5	11	6	10
9 Nennwert des Instruments	5	12	6	10
9a Ausgabepreis	100%	102,00%	102,50%	100%
9b Tilgungspreis	100%	100%	100%	100%
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	5.7.2013	9.7.2013	9.7.2013	10.7.2013
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	5.7.2023	30.12.2019	30.12.2022	10.7.2023
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein	Nein	Nein
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Nein	Nein	Nein	Nein
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest	Fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,12%	3,00%	3,75%	4,00%
19 Bestehen eines „Dividenden-Stops“	Nein	Nein	Nein	Nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21 Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	Ja	Ja	Ja	Ja
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

	Ergänzungskapital			
	Instrument 224	Instrument 225	Instrument 226	Instrument 227
1 Emittent	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG
2 Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	DZ1JAY	SSD 11228	NSV 8808	NSV 8807
3 Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzern-ebene	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	11	2	4	4
9 Nennwert des Instruments	11	2	4	4
9a Ausgabepreis	100%	100%	100%	100%
9b Tilgungspreis	100%	100%	100%	100%
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	11.7.2013	11.7.2013	12.7.2013	12.7.2013
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	11.7.2023	11.7.2023	12.7.2023	12.7.2023
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Nein	Nein	Nein
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	bei regulatorischem Ereignis, Tilgung zum Nominalbetrag	Nein	Nein	Nein
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest	Fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,16%	4,12%	4,13%	4,13%
19 Bestehen eines „Dividenden-Stopp“	Nein	Nein	Nein	Nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21 Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	Ja	Ja	Ja	Ja
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

	Ergänzungskapital			
	Instrument 228	Instrument 229	Instrument 230	Instrument 231
1 Emittent	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG
2 Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	DZ1JB1	DZ1JB2	SSD 11233	SSD 11234
3 Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzern-ebene	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	166	70	1	5
9 Nennwert des Instruments	184	70	1	5
9a Ausgabepreis	102,00%	102,50%	100%	100%
9b Tilgungspreis	100%	100%	100%	100%
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	17.7.2013	17.7.2013	17.7.2013	17.7.2013
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	30.12.2019	30.12.2022	17.7.2023	17.7.2023
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Nein	Nein
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	bei regulatorischem Ereignis, Tilgung zum Nominalbetrag	bei regulatorischem Ereignis, Tilgung zum Nominalbetrag	Nein	Nein
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest	Fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,00%	3,75%	4,07%	4,07%
19 Bestehen eines „Dividenden-Stopp“	Nein	Nein	Nein	Nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21 Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	Ja	Ja	Ja	Ja
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

	Ergänzungskapital			
	Instrument 232	Instrument 233	Instrument 234	Instrument 235
1 Emittent	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG
2 Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	SSD 11237	SSD 11240	SSD 11229	SSD 11246
3 Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzern-ebene	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	8	5	5	1
9 Nennwert des Instruments	8	5	5	1
9a Ausgabepreis	100%	100%	100%	100%
9b Tilgungspreis	100%	100%	100%	100%
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	17.7.2013	17.7.2013	19.7.2013	19.7.2013
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	17.7.2023	17.7.2023	19.7.2023	19.7.2023
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein	Nein	Nein
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Nein	Nein	Nein	Nein
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest	Fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,06%	4,07%	4,13%	4,00%
19 Bestehen eines „Dividenden-Stopp“	Nein	Nein	Nein	Nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21 Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	Ja	Ja	Ja	Ja
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

	Ergänzungskapital			
	Instrument 236	Instrument 237	Instrument 238	Instrument 239
1 Emittent	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG
2 Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	SSD 11251	SSD 11252	SSD 11259	DZ1JBZ
3 Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzern-ebene	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	9	1	1	7
9 Nennwert des Instruments	9	1	1	7
9a Ausgabepreis	100%	100%	100%	103,00%
9b Tilgungspreis	100%	100%	100%	100%
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	25.7.2013	25.7.2013	25.7.2013	26.7.2013
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	25.7.2023	25.7.2023	25.7.2023	30.12.2019
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein	Nein	Nein
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Nein	Nein	Nein	Nein
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest	Fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,03%	4,03%	3,95%	4,00%
19 Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein	Nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21 Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	Ja	Ja	Ja	Ja
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

	Ergänzungskapital			
	Instrument 240	Instrument 241	Instrument 242	Instrument 243
1 Emittent	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG
2 Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	SSD 11254	SSD 11255	SSD 11256	SSD 11257
3 Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzern-ebene	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	1	3	1	1
9 Nennwert des Instruments	1	3	1	1
9a Ausgabepreis	100%	100%	100%	100%
9b Tilgungspreis	100%	100%	100%	100%
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	26.7.2013	26.7.2013	26.7.2013	26.7.2013
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	26.7.2023	26.7.2023	26.7.2023	26.7.2023
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein	Nein	Nein
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Nein	Nein	Nein	Nein
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest	Fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,01%	4,05%	4,05%	4,05%
19 Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein	Nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21 Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	Ja	Ja	Ja	Ja
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

	Ergänzungskapital			
	Instrument 244	Instrument 245	Instrument 246	Instrument 247
1 Emittent	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG
2 Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	SSD 11258	SSD 11268	SSD 11263	SSD 11264
3 Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzern-ebene	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	1	4	1	1
9 Nennwert des Instruments	1	4	1	1
9a Ausgabepreis	100%	100%	100%	100%
9b Tilgungspreis	100%	100%	100%	100%
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	26.7.2013	29.7.2013	31.7.2013	31.7.2013
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	26.7.2023	28.7.2023	31.7.2023	31.7.2023
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein	Nein	Nein
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Nein	Nein	Nein	Nein
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest	Fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,05%	4,10%	3,95%	3,95%
19 Bestehen eines „Dividenden-Stopp“	Nein	Nein	Nein	Nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21 Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	Ja	Ja	Ja	Ja
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

	Ergänzungskapital			
	Instrument 248	Instrument 249	Instrument 250	Instrument 251
1 Emittent	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG
2 Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	SSD 11265	SSD 11266	SSD 11267	SSD 11277
3 Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzern-ebene	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	1	1	1	20
9 Nennwert des Instruments	1	1	1	20
9a Ausgabepreis	100%	100%	100%	100%
9b Tilgungspreis	100%	100%	100%	100%
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	31.7.2013	31.7.2013	31.7.2013	31.7.2013
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	31.7.2023	31.7.2023	31.7.2023	31.7.2023
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein	Nein	Nein
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Nein	Nein	Nein	Nein
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest	Fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,95%	3,95%	3,95%	4,20%
19 Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein	Nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21 Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	Ja	Ja	Ja	Ja
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

	Ergänzungskapital			
	Instrument 252	Instrument 253	Instrument 254	Instrument 255
1 Emittent	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG
2 Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	SSD 11278	SSD 11283	NSV 8811	DZ1JBW
3 Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzern-ebene	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	3	1	10	4
9 Nennwert des Instruments	3	1	10	5
9a Ausgabepreis	100%	100%	100%	100%
9b Tilgungspreis	100%	100%	100%	100%
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	31.7.2013	2.8.2013	2.8.2013	15.8.2013
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	31.7.2023	2.8.2023	2.8.2023	28.12.2018
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein	Nein	Ja
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Nein	Nein	Nein	bei regulatorischem Ereignis, Tilgung zum Nominalbetrag
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest	Fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,20%	4,05%	4,21%	2,40%
19 Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein	Nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21 Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	Ja	Ja	Ja	Ja
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

	Ergänzungskapital			
	Instrument 256	Instrument 257	Instrument 258	Instrument 259
1 Emittent	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG
2 Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	SSD 11327	SSD 11329	NSV 8816	DZ1JBS
3 Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzern-ebene	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	1	1	3	100
9 Nennwert des Instruments	1	1	3	100
9a Ausgabepreis	100%	100%	100%	100%
9b Tilgungspreis	100%	100%	100%	100%
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	28.8.2013	28.8.2013	28.8.2013	30.8.2013
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	28.8.2023	28.8.2023	28.8.2023	30.8.2023
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein	Nein	Nein
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Nein	Nein	Nein	Nein
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest	Fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,36%	4,38%	4,38%	3,24%
19 Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein	Nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21 Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	Ja	Ja	Ja	Ja
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

	Ergänzungskapital			
	Instrument 260	Instrument 261	Instrument 262	Instrument 263
1 Emittent	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG
2 Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	SSD 11331	NSV 8820	SSD 11360	SSD 11361
3 Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzern-ebene	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	1	1	1	3
9 Nennwert des Instruments	1	2	1	3
9a Ausgabepreis	100%	100%	100%	100%
9b Tilgungspreis	100%	100%	100%	100%
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - Fair-Value-Option	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	30.8.2013	17.9.2013	18.9.2013	19.9.2013
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	30.8.2021	17.9.2018	18.9.2023	19.3.2023
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein	Nein	Nein
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Nein	Nein	Nein	Nein
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Variabel	Fest	Fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,64%	3-Monats-Euribor + 190 BP p.a.	4,35%	4,30%
19 Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein	Nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21 Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	Ja	Ja	Ja	Ja
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

	Ergänzungskapital			
	Instrument 264	Instrument 265	Instrument 266	Instrument 267
1 Emittent	DZ PRIVATBANK S.A.	DVB Bank SE	DVB Bank SE	DVB Bank SE
2 Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	WP0313955978409	3021354017	3021553010	3043588010
3 Für das Instrument geltendes Recht	Luxemburger Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	12	3	3	3
9 Nennwert des Instruments	15	5	5	5
9a Ausgabepreis	100%	100%	98,09%	99,90%
9b Tilgungspreis	100%	100%	100%	100%
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - Fair-Value-Option	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	5.7.1999	20.8.2003	8.8.2003	7.11.2013
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	5.7.2019	20.8.2018	8.8.2018	7.11.2018
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja	Ja
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	bei steuerlichem Ereignis, Tilgung zum Nominalbetrag	bei steuerlichem oder regulatorischem Ereignis, Tilgung zum Nominalbetrag	bei steuerlichem oder regulatorischem Ereignis, Tilgung zum Nominalbetrag	bei steuerlichem oder regulatorischem Ereignis, Tilgung zum Nominalbetrag
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest	Fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6,10%	6,00%	6,11%	3,95%
19 Bestehen eines „Dividenden-Stops“	Nein	Nein	Nein	Nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21 Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	Ja	Ja	Ja	Ja
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

	Ergänzungskapital			
	Instrument 268	Instrument 269	Instrument 270	Instrument 271
1 Emittent	DVB Bank SE	DVB Bank SE	DVB Bank SE	DVB Bank SE
2 Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	3043606019	3043607015	3043605012	3043602013
3 Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	1	7	4	1
9 Nennwert des Instruments	1	10	6	2
9a Ausgabepreis	100%	100%	100%	100%
9b Tilgungspreis	100%	100%	100%	100%
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	7.11.2013	7.11.2013	7.11.2013	7.11.2013
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	7.11.2018	7.11.2018	7.11.2018	7.11.2018
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja	Ja
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	bei steuerlichem oder regulatorischem Ereignis, Tilgung zum Nominalbetrag	bei steuerlichem oder regulatorischem Ereignis, Tilgung zum Nominalbetrag	bei steuerlichem oder regulatorischem Ereignis, Tilgung zum Nominalbetrag	bei steuerlichem oder regulatorischem Ereignis, Tilgung zum Nominalbetrag
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest	Fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,00%	4,00%	4,00%	4,00%
19 Bestehen eines „Dividenden-Stops“	Nein	Nein	Nein	Nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21 Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	Ja	Ja	Ja	Ja
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

	Ergänzungskapital			
	Instrument 272	Instrument 273	Instrument 274	Instrument 275
1 Emittent	DVB Bank SE	DVB Bank SE	DVB Bank SE	DVB Bank SE
2 Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	3043609018	3043608011	3043604016	3043614011
3 Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	2	1	3	1
9 Nennwert des Instruments	3	2	5	2
9a Ausgabepreis	100%	100%	100%	99,94%
9b Tilgungspreis	100%	100%	100%	100%
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	7.11.2013	7.11.2013	7.11.2013	8.11.2013
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	7.11.2018	7.11.2018	7.11.2018	8.11.2018
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja	Ja
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	bei steuerlichem oder regulatorischem Ereignis, Tilgung zum Nominalbetrag	bei steuerlichem oder regulatorischem Ereignis, Tilgung zum Nominalbetrag	bei steuerlichem oder regulatorischem Ereignis, Tilgung zum Nominalbetrag	bei steuerlichem oder regulatorischem Ereignis, Tilgung zum Nominalbetrag
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest	Fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,00%	4,00%	4,00%	4,00%
19 Bestehen eines „Dividenden-Stops“	Nein	Nein	Nein	Nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21 Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	Ja	Ja	Ja	Ja
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

	Ergänzungskapital			
	Instrument 276	Instrument 277	Instrument 278	Instrument 279
1 Emittent	DVB Bank SE	DVB Bank SE	DVB Bank SE	DVB Bank SE
2 Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	3043615018	3043631013	3043619013	3043620011
3 Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	7	3	2	3
9 Nennwert des Instruments	10	5	3	5
9a Ausgabepreis	99,94%	100%	100%	99,98%
9b Tilgungspreis	100%	100%	100%	100%
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	8.11.2013	12.11.2013	12.11.2013	12.11.2013
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	8.11.2018	12.11.2018	12.11.2018	12.11.2018
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja	Ja
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	bei steuerlichem oder regulatorischem Ereignis, Tilgung zum Nominalbetrag	bei steuerlichem oder regulatorischem Ereignis, Tilgung zum Nominalbetrag	bei steuerlichem oder regulatorischem Ereignis, Tilgung zum Nominalbetrag	bei steuerlichem oder regulatorischem Ereignis, Tilgung zum Nominalbetrag
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest	Fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,00%	4,00%	3,98%	4,00%
19 Bestehen eines „Dividenden-Stops“	Nein	Nein	Nein	Nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21 Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	Ja	Ja	Ja	Ja
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

	Ergänzungskapital			
	Instrument 280	Instrument 281	Instrument 282	Instrument 283
1 Emittent	DVB Bank SE	DVB Bank SE	DVB Bank SE	DVB Bank SE
2 Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	3043589017	3043618017	3045159010	3045160018
3 Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	7	7	4	4
9 Nennwert des Instruments	10	10	5	5
9a Ausgabepreis	99,90%	99,94%	99,90%	99,95%
9b Tilgungspreis	100%	100%	100%	100%
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	12.11.2013	14.11.2013	10.9.2014	10.9.2014
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	12.11.2018	14.11.2018	10.9.2019	10.9.2019
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja	Ja
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	bei steuerlichem oder regulatorischem Ereignis, Tilgung zum Nominalbetrag	bei steuerlichem oder regulatorischem Ereignis, Tilgung zum Nominalbetrag	bei steuerlichem oder regulatorischem Ereignis, Tilgung zum Nominalbetrag	bei steuerlichem oder regulatorischem Ereignis, Tilgung zum Nominalbetrag
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest	Fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,97%	3,99%	2,63%	2,64%
19 Bestehen eines „Dividenden-Stops“	Nein	Nein	Nein	Nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21 Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	Ja	Ja	Ja	Ja
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

	Ergänzungskapital			
	Instrument 284	Instrument 285	Instrument 286	Instrument 287
1 Emittent	DVB Bank SE	DVB Bank SE	DVB Bank SE	DVB Bank SE
2 Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	3045161014	3045162010	3045175015	3045190014
3 Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	4	4	4	4
9 Nennwert des Instruments	5	5	5	5
9a Ausgabepreis	99,95%	99,95%	100%	100%
9b Tilgungspreis	100%	100%	100%	100%
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	10.9.2014	10.9.2014	15.9.2014	17.9.2014
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	10.9.2019	10.9.2019	16.9.2019	17.9.2019
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja	Ja
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	bei steuerlichem oder regulatorischem Ereignis, Tilgung zum Nominalbetrag	bei steuerlichem oder regulatorischem Ereignis, Tilgung zum Nominalbetrag	bei steuerlichem oder regulatorischem Ereignis, Tilgung zum Nominalbetrag	bei steuerlichem oder regulatorischem Ereignis, Tilgung zum Nominalbetrag
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest	Fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	2,64%	2,64%	2,75%	2,75%
19 Bestehen eines „Dividenden-Stops“	Nein	Nein	Nein	Nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21 Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	Ja	Ja	Ja	Ja
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

	Ergänzungskapital			
	Instrument 288	Instrument 289	Instrument 290	Instrument 291
1 Emittent	DVB Bank SE	DVB Bank SE	DVB Bank SE	DVB Bank SE
2 Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	3045191010	3045280013	3045281010	3045210015
3 Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	4	1	3	75
9 Nennwert des Instruments	5	1	4	75
9a Ausgabepreis	100%	99,97%	99,97%	99,97%
9b Tilgungspreis	100%	100%	100%	100%
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	18.9.2014	25.9.2014	25.9.2014	29.9.2014
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	18.9.2019	25.9.2019	25.9.2019	29.9.2020
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja	Ja
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	bei steuerlichem oder regulatorischem Ereignis, Tilgung zum Nominalbetrag	bei steuerlichem oder regulatorischem Ereignis, Tilgung zum Nominalbetrag	bei steuerlichem oder regulatorischem Ereignis, Tilgung zum Nominalbetrag	bei steuerlichem oder regulatorischem Ereignis, Tilgung zum Nominalbetrag
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest	Fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	2,75%	2,64%	2,64%	2,20%
19 Bestehen eines „Dividenden-Stops“	Nein	Nein	Nein	Nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21 Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	Ja	Ja	Ja	Ja
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

	Ergänzungskapital			
	Instrument 292	Instrument 293	Instrument 294	Instrument 295
1 Emittent	DVB Bank SE	DVB Bank SE	DVB Bank SE	DVB Bank SE
2 Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	3046125011	3046403011	3046123019	3046617011
3 Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	5	10	10	2
9 Nennwert des Instruments	5	10	10	2
9a Ausgabepreis	100%	100%	100%	100%
9b Tilgungsbetrag	100%	100%	100%	100%
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	27.1.2015	23.3.2015	27.1.2015	24.3.2015
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	27.1.2022	23.3.2022	27.1.2022	24.3.2022
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja	Ja
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	bei steuerlichem oder regulatorischem Ereignis, Tilgung zum Nominalbetrag	bei steuerlichem oder regulatorischem Ereignis, Tilgung zum Nominalbetrag	bei steuerlichem oder regulatorischem Ereignis, Tilgung zum Nominalbetrag	bei steuerlichem oder regulatorischem Ereignis, Tilgung zum Nominalbetrag
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest	Fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	2,55%	2,32%	2,56%	2,30%
19 Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein	Nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21 Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	Ja	Ja	Ja	Ja
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

	Ergänzungskapital			
	Instrument 296	Instrument 297	Instrument 298	Instrument 299
1 Emittent	DVB Bank SE	DVB Bank SE	DVB Bank SE	DVB Bank SE
2 Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	3046372019	3046124015	3045961010	3046397011
3 Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	5	10	100	50
9 Nennwert des Instruments	10	10	100	50
9a Ausgabepreis	100%	100%	100%	100%
9b Tilgungspreis	100%	100%	100%	100%
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	23.3.2015	27.1.2015	9.1.2015	27.3.2015
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	23.3.2022	27.1.2022	11.1.2021	27.3.2023
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja	Ja
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	bei steuerlichem oder regulatorischem Ereignis, Tilgung zum Nominalbetrag	bei steuerlichem oder regulatorischem Ereignis, Tilgung zum Nominalbetrag	bei steuerlichem oder regulatorischem Ereignis, Tilgung zum Nominalbetrag	bei steuerlichem oder regulatorischem Ereignis, Tilgung zum Nominalbetrag
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest	Fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	2,38%	2,56%	2,00%	2,00%
19 Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein	Nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21 Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	Ja	Ja	Ja	Ja
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

	Ergänzungskapital			
	Instrument 300	Instrument 301	Instrument 302	Instrument 303
1 Emittent	DVB Bank SE	DVB Bank SE	DVB Bank SE	DVB Bank SE
2 Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	3046371012	3046122012	3046726015	3046126018
3 Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	5	5	2	10
9 Nennwert des Instruments	5	5	2	10
9a Ausgabepreis	100%	100%	100%	100%
9b Tilgungsbetrag	100%	100%	100%	100%
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	23.3.2015	27.1.2015	24.3.2015	27.1.2015
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	23.3.2022	27.1.2022	24.3.2022	27.1.2022
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja	Ja
15 Wählbarer Kündigungsfrist, bedingte Kündigungsfristen und Tilgungsbetrag	bei steuerlichem oder regulatorischem Ereignis, Tilgung zum Nominalbetrag	bei steuerlichem oder regulatorischem Ereignis, Tilgung zum Nominalbetrag	bei steuerlichem oder regulatorischem Ereignis, Tilgung zum Nominalbetrag	bei steuerlichem oder regulatorischem Ereignis, Tilgung zum Nominalbetrag
16 Spätere Kündigungsfristen, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest	Fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	2,38%	2,56%	2,30%	2,55%
19 Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein	Nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21 Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	Ja	Ja	Ja	Ja
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

	Ergänzungskapital			
	Instrument 304	Instrument 305	Instrument 306	Instrument 307
1 Emittent	DVB Bank SE	DVB Bank SE	DVB Bank SE	DVB Bank SE
2 Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	3046120010	3046121016	3046616015	3046118015
3 Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	2	2	3	5
9 Nennwert des Instruments	2	2	3	5
9a Ausgabepreis	100%	100%	100%	100%
9b Tilgungspreis	100%	100%	100%	100%
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	27.1.2015	27.1.2015	24.3.2015	27.1.2015
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	27.1.2022	27.1.2022	24.3.2022	27.1.2022
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja	Ja
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	bei steuerlichem oder regulatorischem Ereignis, Tilgung zum Nominalbetrag	bei steuerlichem oder regulatorischem Ereignis, Tilgung zum Nominalbetrag	bei steuerlichem oder regulatorischem Ereignis, Tilgung zum Nominalbetrag	bei steuerlichem oder regulatorischem Ereignis, Tilgung zum Nominalbetrag
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest	Fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	2,45%	2,45%	2,30%	2,56%
19 Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein	Nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21 Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	Ja	Ja	Ja	Ja
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

		Ergänzungskapital			
		Instrument 308	Instrument 309	Instrument 310	Instrument 311
1	Emittent	DVB Bank SE	Deutsche Genossenschafts-Hypothekenbank Aktiengesellschaft	Deutsche Genossenschafts-Hypothekenbank Aktiengesellschaft	Deutsche Genossenschafts-Hypothekenbank Aktiengesellschaft
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	3046116012	440698	440699	440382
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag ² (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	1	0	0	0
9	Nennwert des Instruments	1	2	1	9
9a	Ausgabepreis	100%	100%	100%	100%
9b	Tilgungspreis	100%	100%	100%	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	27.1.2015	23.7.2003	23.7.2003	19.3.2001
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	27.1.2022	23.7.2018	23.7.2018	19.3.2021
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Nein	Nein	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	bei steuerlichem oder regulatorischem Ereignis, Tilgung zum Nominalbetrag	Nein	Nein	Nein
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	2,64%	5,68%	5,68%	6,50%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Ja	Ja	Ja	Ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

² Die Kapitalinstrumente der DG HYP dürfen aufgrund der Anwendung des KonzernWaiver auf Ebene der DZ BANK Gruppe nicht angerechnet werden.

	Ergänzungskapital	
	Instrument 312	Instrument 313
1 Emittent	Deutsche Genossenschafts-Hypothekenbank Aktiengesellschaft	Deutsche Genossenschafts-Hypothekenbank Aktiengesellschaft
2 Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	234707	440721
3 Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	0	0
9 Nennwert des Instruments	25	10
9a Ausgabepreis	100%	100%
9b Tilgungspreis	100%	100%
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	21.3.2002	5.9.2003
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	21.3.2022	5.9.2023
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbeitrag	21.03.2012, Tilgung zum Nominalbetrag	Nein
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	Nein	k.A.
17 Feste oder variable Dividenden/Couponszahlungen	Fest	Fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6,61%	6,14%
19 Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21 Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	Kumulativ	Kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	Ja	Ja
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

ABBILDUNG 1 – KONSOLIDIERUNGSMATRIX – UNTERSCHIEDE ZWISCHEN AUFSICHTSRECHTLICHEM UND HANDELSRECHTLICHEM KONSOLIDIERUNGSKREIS	4
ABBILDUNG 2 – EINBEZIEHUNG DER UNTERNEHMEN DER DZ BANK GRUPPE IN DIE QUANTITATIVE AUFSICHTSRECHTLICHE OFFENLEGUNG	5
ABBILDUNG 3 – EIGENMITTELSTRUKTUR WÄHREND DES ÜBERGANGSZEITRAUMS ZUM STICHTAG 30. JUNI 2015 (ANHANG VI DER DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG 1423/2013)	6
ABBILDUNG 4 – INSTRUMENTE DES ZUSÄTZLICHEN KERNKAPITALS (GEMÄSS ANHANG II DER DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG 1423/2013)	12
ABBILDUNG 5 –NACHRANGKAPITAL (GEMÄSS ANHANG II DER DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG 1423/2013)	13
ABBILDUNG 6 - ÜBERLEITUNGSRECHNUNG VOM BILANZIELLEN AUF DAS AUFSICHTSRECHTLICHE EIGENKAPITAL (GEMÄSS ANHANG I DER DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG 1423/2013)	14
ABBILDUNG 7 – EIGENMITTELANFORDERUNGEN (TEIL 1)	16
ABBILDUNG 8 – EIGENMITTELANFORDERUNGEN (TEIL 2)	17
ABBILDUNG 9 –RISIKOPOSITIONSWERT NACH PD-KLASSEN (OHNE RETAIL) IM EINFACHEN IRB-ANSATZ	18
ABBILDUNG 10 –RISIKOPOSITIONSWERT NACH PD-KLASSEN (OHNE RETAIL) IM FORTGESCHRITTENEN IRB-ANSATZ	19
ABBILDUNG 11 – INANSPRUCHNAHMEN UND KREDITZUSAGEN FÜR RETAIL-PORTFOLIOS IM EL-BEZOGENEN RETAIL-IRB-ANSATZ	20
ABBILDUNG 13 – ZUSAMMENFASSENDE ÜBERLEITUNG VON BILANZPOSITIONEN UND LEVERAGE RATIO ENGAGEMENTS	21
ABBILDUNG 14 – EINHEITLICHE OFFENLEGUNG FÜR DIE HÖCHSTVERSCHULDUNGSQUOTE	22
ABBILDUNG 15 – AUFTEILUNG BILANZWIRKSAMER POSITIONEN (OHNE DERIVATE, SFTS UND AUSGENOMMENE POSITIONEN)	23
ABBILDUNG 16 - LIQUIDITÄTSDECKUNGSQUOTE	24
ABBILDUNG 17 – QUANTITATIVE ANGABEN ZUR VERGÜTUNG DER DZ BANK UND DEN IN ABBILDUNG 2 GENANNTEN UNTERNEHMEN	28
ABBILDUNG 18 – HAUPTMERKMALE DER KAPITALINSTRUMENTE (GEMÄSS ANHANG II DER DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG 1423/2013)	30

IMPRESSUM

DZ BANK AG
Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank,
Frankfurt am Main
Platz der Republik
60265 Frankfurt am Main
www.dzbank.de

Telefon: 069 7447-01
Telefax: 069 7447-1685
E-Mail: mail@dzbank.de

Vorstand:
Wolfgang Kirsch (Vorsitzender)
Lars Hille
Wolfgang Köhler
Dr. Cornelius Riese
Thomas Ullrich
Frank Westhoff
Stefan Zeidler